

Jahresbericht 2022

Zeitenwende?



Frauen eines Spar- und Leihzirkels, STMS, Indien.



Liebe Spenderinnen und Spender, Zustifter*innen und Interessierte,

das Jahr 2022 wurde mit dem Begriff „Zeitenwende“ überschrieben: Der Krieg Russlands gegen die Ukraine rückte in das Zentrum des öffentlichen Bewusstseins. Damit kamen Angst, Verunsicherung, Debatten über Abhängigkeiten der Energieversorgung, über die Umsetzbarkeit „begrenzter Atomschläge“. Dies alles überlagerte unverdaute Corona-Ängste, Auswirkungen im Umgang mit der Pandemie und notwendige Auseinandersetzungen zum Thema Klima.

Der Krieg in der Ukraine, einer unter vielen Kriegen in der Welt, beherrscht das Denken. Die Hilfs- und Spendenbereitschaft der Menschen für die Ukraine erreichte neue Rekorde. Die Solidarität mit und die Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge aus der Ukraine sind beeindruckend. Es ist eine Zeitenwende in Bezug auf Militärausgaben und Waffenlieferungen. Eine Wende in Bezug auf die drängenden, existentiellen Fragen unserer Zeit ist es nicht.

In Krisenzeiten haben Fragen wie „Was habe ich in der eigenen Hand?“ und „Wozu kann ich beitragen?“ etwas Grundlegendes: sie machen handlungsfähig und lassen uns optimistisch bleiben.

In dieser Unmittelbarkeit arbeiten wir als

GLS Zukunftsstiftung Entwicklung mit unseren 74 Partnern in 18 Ländern. 4.361 Spender*innen, 41 Stiftungen und Vereine sowie die Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trugen zu den Einnahmen von 7.84 Millionen Euro bei, von denen 6.75 Millionen in die Projektförderung flossen. Mit unseren Partnerorganisationen erreichten wir über 267.770 Menschen.

Allen, die sich daran beteiligt haben, gilt mein herzlicher Dank!

Dr. Annette Massmann,

Vorständin
GLS Zukunftsstiftung Entwicklung

Übersicht

1 Aus den Handlungsfeldern	4
1.1 Organischer Landbau	4
1.2 Emanzipatorische Bildung	6
1.3 Mikrokredite/Kleingewerbe	8
1.4 Erneuerbare Energien	9
1.5 Ganzheitliche Gesundheit	10
1.6 Menschen-/Umweltrechte	11
1.7 Nothilfe	13
2 In 2022 geförderte Projekte	15
3 Finanzen	18
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022 (in Euro)	18
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 (in Euro)	20
3.3 Verwendung der Zuwendungen in 2022	25
3.4 Mittelherkunft 2022	26
3.5 Ausgaben für Verwaltung in 2022	26
3.6 Entwicklungen der letzten drei Jahre aus Vermögensverwaltung	27
4 GLS Zukunftsstiftung intern	30
4.1 Struktur	30
4.2 Wirkung	31
4.3 Organe der Stiftung	33
4.4 Vorstand	33
4.5 Stiftungsrat	33
4.6 Kuratorium	34
4.7 Ombudsperson	35
4.8 Öffentliche Rechenschaftssitzung	35
4.9 Werkstattgespräch	36
4.10 GLS Gruppe - Kooperationen - Freundeskreise	37
4.11 Lebendiges Schenken/Schenken wirkt	37
4.12 Schenken in der Bank	39
4.13 Mitarbeitende in 2022	39
4.14 Vergütungsstruktur hauptamtlicher Mitarbeitenden	39

1 Aus den Handlungsfeldern

Das Jahr 2022 war ein Jahr voller Herausforderungen: Die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine spürten alle Partnerorganisationen in Form massiver Preissteigerungen für Güter des primären Bedarfs und Treibstoffe. Dies machte es notwendig, alle Kooperationsprogramme mehrfach auf die sich verändernden Lagen anzupassen. Dazu kamen in Kenia die schlimmste Dürre seit vierzig Jahren, in Pakistan nie gekannte Fluten und in Peru die einschneidende politisch-institutionelle Regierungskrise mit gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden, Polizei und Militär. Gleichzeitig kommt es nicht nur in Indien, Pakistan und Nepal zu der Entwicklung, dass Regierungen zivilgesellschaftliche Freiräume durch die massive Kontrolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO) sukzessive einschränken. Alle ausländischen Mittelzuflüsse müssen in diesen Ländern den staatlichen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Die indische Regierung Modi nutzt diese Maßnahmen zur Durchsetzung ihres aggressiven nationalhinduistischen Pro-gramms und bringt kritische NRO mehr und mehr zum Verstummen. Auch in anderen Partnerländern nimmt die Kontrolle durch die Regierungen zu. Umso wichtiger ist uns die Alltagsarbeit unserer Partner, die basisdemokratische Organisation fördern, gegen Korruption vorgehen, transparent wirtschaften und so Grundlagen für eine freiheitliche Zivilgesellschaft schaffen. Auf diese Ziele hin arbeiten unsere Partner in sechs Arbeitsbereichen, die in den Projekten zusammenfließen. Wir stellen sie hier rückblickend nach Themenstellungen geordnet dar.

1.1 Organischer Landbau

26 Partnerorganisationen arbeiteten mit Kleinbäuer*innen in zwölf Ländern zur Schulung in organischem Landbau, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und Diversifizierung des Anbaus, zum Aufbau von Wasserinfra-

struktur, Tierzucht und Tierhaltung sowie Agroforstwirtschaft. Die Schulungen und die zielgerichtete Finanzierung von Infrastruktur führt in der Regel nach drei bis vier Jahren zu Ernährungssouveränität. Hier einige Schwerpunkte und **Fallbeispiele**.

Peru: Perspektiven schaffen - dem Klimawandel zum Trotz!

Kahlschlag, Dürren. Missernten. Lebensmittelknappheit. Die Folgen des Klimawandels bringen Veränderungen der Lebensbedingungen mit sich, die uns alle vor große Herausforderungen stellen, besonders die Menschen im Globalen Süden.

Zwölf andine Gemeinden in der Provinz San Marcos, im Norden Perus, stellen sich mit großem Erfolg diesen Herausforderungen. Gegen den Kahlschlag in ihren Gemeinden forsten sie auf; um bei längeren Trockenperioden gewappnet zu sein, bauen sie Wassersammel- und -auffangbecken. Sie gründen Feldschulen zur Förderung des nachhaltigen und organischen Landbaus.

Die zivilgesellschaftliche Organisation ACICA leitet die Arbeit, gefördert und beraten von der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung. Seit 2009 setzt sich ACICA in San Marcos für die Verbesserung der Lebensbedingungen und eine tragfähige ökologische und ökonomische Entwicklung der Gemeinden ein. Von 2019 bis 2021 wurde diese Arbeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) teilgefördert. Mittlerweile sind die zwölf Gemeinden ernährungssicher und -souverän. Der nächste Förderzyklus mit weiteren 13 Gemeinden startete im November 2022.

Uganda: Ernährungssicherheit für 4.500 Kleinbäuer*innen

Im Dezember 2022 schlossen fünf Partner des Green Light Forum Uganda (GLFU) erfolgreich das Projekt Wiederaufforstung, Nahrungsmittelsicherung, Weiterverarbeitung und Marketing für Kleinbauerngemeinden ab. Es wurden rund 4.700 Kleinbäuer*innen und Jugendliche in Zentral- und Westuganda erreicht, davon sind 4.500 ernährungssicher und -souverän.

Zu den durchgeführten Maßnahmen zählten Schulungen in den Grundlagen des organischen, diversifizierten Landbaus, die Einrichtung von Saatgutbanken, Viehrotationsfonds und gemeinschaftlich betriebene Baumschulen sowie die Verbesserung der Wasserversorgung. Durch die eingerichteten Erntesammelstellen sowie den Aufbau von Verarbeitungsinitiativen und Kooperativstrukturen erhielten die Kleinbäuer*innen zudem die Möglichkeit, die Wertschöpfung ihrer Produkte zu steigern und diese gemeinschaftlich zu vermarkten. Eine nächste Projektphase wird im Herbst 2023 beginnen.

Mitfinanziert wurde das Projekt durch das BMZ und die Leopold-Bachmann-Stiftung.

Die Partner des GLFU bildeten über 300 Gemeindeführer*innen aus, die Kleinbäuer*innen in ihren Gemeinden beraten. Um die Kleinbäuer*innen regelmäßig, kostengünstig und unkompliziert erreichen zu können, wurden 2022 zusätzlich 57 Gemeindeführer*innen mit Fahrrädern ausgestattet.

Kenia: Im Süden Kenias endete der erste Projektzyklus von vier Jahren. 5.000 Massai-Familien aus sechs *group ranches* wurden in organischem Landbau geschult, in Aufbau und Anlage von Wassermanagement, Verbesserung der Viehzucht und Viehhaltung, Ausbau und Verwaltung von Naturschutzzonen, Weidemanagement, Weiterverarbeitung und direkter Vermarktung ihrer Produkte. In 2022 besuchten wieder mehr nationale und internationale Tourist*innen Nationalparks und die im Rahmen des Projektes neu geschaffenen Wild- und Naturschutzgebiete. 45 ausgebildete Wildhüter – mitfinanziert von der Heidehofstiftung – verwalten diese Schutzgebiete professionell.



Baumpflanzaktion der Organisation RODI in Zentralkenia mit Schüler*innen

Wiederaufforstung: Kleinbäuerliche, gemeindezentrierte Aufforstung ist ein elementarer Bestandteil des organischen Landbaus. Unsere Landbaupartner in Peru, Nepal, Indien, Kenia und Uganda waren auch 2022 aktiv. Gleichzeitig endete die erste Phase eines großangelegten, von der ökologischen Suchmaschine ECOSIA mitfinanzierten Aufforstungsprojektes in Kenia und Uganda.

Im Rahmen des Projektes pflanzten acht Partner gemeinsam mit Kleinbäuer*innen-gemeinden rund 900.000 Bäume (ECOSIA), dazu kamen weitere Baumpflanzungen in anderen Programmen. Dieses Projekt zur Baumpflanzung wollen wir gemeinsam mit ECOSIA auch in 2023 fortführen.

Ausbildungszentren für organischen Landbau: Wir kooperieren mit Ausbildungszentren für organischen Landbau in Kenia, Uganda, Indien und Mexiko. 2022 absolvierten insgesamt 87 junge Menschen eine Ausbildung, die auf die Bedarfe von Kleinbäuer*innen und ihre geringen Investitionsmittel ausgerichtet ist.

1.2 Emanzipatorische Bildung

In 2022 konnten wir 23 informelle Lernzentren in Indien fördern, zwei Schulen in Nepal, sieben Bergschulen und einen Kindergarten in Peru, zwei Primarschulen in Brasilien, ein Kinderzentrum in El Salvador, eine Ausbildungsstätte für Frauen in Nicaragua; zwei Primarschulen, drei Kindergärten sowie eine Hauswirtschaftsschule in Kenia; sieben Schulen mit angeschlossenen Kindergärten und zwei Ausbildungszentren in Uganda; ein Ausbildungszentrum in Ghana sowie eine Schule in Südafrika und eine in Pakistan. Wir förderten die waldorfpädagogische Ausbildung von 34 Lehrer*innen in Peru. Von unserer Förderung im Bildungsbereich profitierten über 51.000 Kinder und Jugendliche.

In Uganda und Kenia konnten wir den Aufbau neuer Klassenräume, mehrerer Kindergartengebäude, eines Küchengebäudes samt Speisesaal und eines Wohnhauses für Lehrer*innen fördern. Alle Kindergärten und Schulen öffneten in 2022 wieder für den regulären Präsenzunterricht.

Uganda: Erst im Januar 2022 öffneten die ugandischen Schulen wieder – nach 22 Monaten Schließung. Dank unserer Förderung setzten die sieben ugandischen Partnerschulen vor Beginn des neuen Schuljahres Instandhaltungsmaßnahmen an ihren Ge-

bäuden um und schafften Unterrichtsmaterialien und Hygieneartikel an. Ihre Lehre aus der Pandemie ist, die handwerkliche Ausbildung der Kinder und Jugendlichen zu verstärken – vom organischen Anbau über das Binden-Nähen bis zur Fertigung von Sandalen.

Kenia: Ernährungssicherheit und Umweltschutz

Organic Agriculture Centre of Kenya (OACK) setzt sich für Ernährungssicherheit von Kleinbäuer*innen und nachhaltigen Umweltschutz in Zentralkenia ein. Durch intensive Schulungen im organischen Landbau konnten im Jahr 2022 350 kleinbäuerliche Haushalte ernährungs- und einkommenssicher werden. Zu den Schulungen gehören insbesondere die Herstellung und Verwendungsweise von organischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, artgerechte Kleintierhaltung, Diversifizierung der Anbaupflanzen und nachhaltiges Wassermanagement. Durch die Pflanzung von 10.000 einheimischen Bäumen konnte OACK zudem gemeinsam mit den Kleinbäuer*innen zum Erhalt der Biodiversität und zum nachhaltigen Schutz von sauberen Wasserquellen beitragen. Durch den Aufbau von kleinen Biogas- und Solaranlagen sowie von Feuerholz sparenden Öfen konnte der Verbrauch von Feuerholz um mindestens 50 Prozent reduziert werden.

Im August richteten die Partner des GLFU die All Africa Anthroposophic Training Konferenz in Entebbe, Uganda, aus. 111 Teilnehmende aus Uganda, Kenia, Tansania, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Deutschland, Österreich und Ägypten bildeten sich eine Woche lang in biodynamischen Landbaupraktiken, kindlicher Entwicklung, natürlicher Gesundheit sowie Gemeinschaftsbildung fort. Die Konferenz bot den GLFU-Partnern eine Plattform, um ihre Arbeit regional und international zu präsentieren und sich zu vernetzen.



Die Farm dieser Familie in Zentraluganda wurde zu einer Modellfarm

Uganda: Ein Trainingszentrum für organischen Landbau

Im Februar 2022 starteten nach einer fast zweijährigen covidbedingten Schließung die ugandischen Schulen und Ausbildungseinrichtungen wieder in den Präsenzunterricht. Unsere Partnerorganisation YARD eröffnete mit dem YARD Impact Center for Agriculture Demonstration and Skills Development (YICADSD) einen zweiten Ausbildungsstandort, der auf Ausbildungsgänge und Kurse in den Bereichen Gemüseanbau sowie Hühner- und Schweinezucht spezialisiert ist. Der erste Ausbildungszyklus begann im Februar mit zwölf Jugendlichen. Der Bau eines Trainingszentrums mit Unterrichts- und Büroräumen konnte bis Ende des Jahres bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt werden. Zudem wurden Möbel für das Trainingszentrum und das Hostel angeschafft, sanitäre Anlagen errichtet und die Demonstrationsfarm weiter ausgebaut. Unter anderem wurden verschiedene Tierställe erbaut, ein Brunnen gebohrt sowie Werkzeuge und ein Handtraktor erworben. Zudem wurde die Farm um drei Acre Land erweitert. Im Dezember schlossen die ersten zehn Auszubildenden erfolgreich ihre einjährigen Ausbildungsgänge ab.

Peru: Erfolgreiche Integration

Nur wer ausreichende wirtschaftliche Mittel hat, kann sich in Peru eine gute Bildung leisten. Besonders davon betroffen sind gehörlose Kinder und Jugendliche. Hier setzte die Arbeit vom gemeinnützigen Verein Asociación Holanda an. Dieser fördert die soziale Teilhabe von jungen gehörlosen Menschen und eröffnet Bildungswege durch Gebärdensprachunterricht für 66 Gehörlose im Vorschul- und Grundschulalter, das Dolmetschen für 22 gehörlose Schüler*innen an weiterführenden Schulen und logopädische Sprachtherapien für 28 Kinder mit Resthörvermögen.

Judith Rodríguez ist 15 Jahre alt. Sie stammt aus Cajabamba, einer entlegenen Provinz in den peruanischen Hochanden. Aufgrund ihrer Gehörlosigkeit hatte sie von klein auf Probleme sich zu verständigen. Kurzerhand schuf Judith eine eigene Zeichensprache. Um ihrer talentierten Tochter eine bedarfsgerechte Bildung zu ermöglichen, wurde sie von ihren mittellosen Eltern in die Regionshauptstadt Cajamarca geschickt. Dort lernte Judith dank Asociación Holanda die Gebärdensprache. Inzwischen besucht sie die vierte Klasse der Oberstufe - in Cajabamba wäre dies unmöglich gewesen.



Pedro Lora ist Ausbilder in der Gebärdensprache bei Asociación Holanda in Peru. Hier während seines Einsatzes in einer Grundschule

Nepal: Endlich wieder gemeinsam Lernen und Lehren

Nach der Corona-Pandemie, die für alle Schulen in Nepal monatelange Lockdowns bedeutete, fand 2022 erstmals wieder ganzjährig Präsenzunterricht statt. Fast scheint es, als sei die Wisdom English School gestärkt aus dieser schwierigen Situation hervorgegangen. Sie nahm nicht nur den regulären Unterricht in den sieben Klassen wieder auf, sondern auch die vielen außercurricularen Aktivitäten und die Fortbildungen für die Lehrkräfte, die fester Bestandteil der ganzheitlichen Philosophie der Schule sind. Durch eine Vielzahl von Schulfesten, Exkursionen und Wettbewerben gestalteten die Mitglieder des engagierten Schulleitungsgremiums den Schulalltag abwechslungsreich und interessant. Die klassische Vermittlung von Inhalten fand so immer eine Verbindung zum Lernen aus praktischer Erfahrung.

Auch die Zahl der Schüler*innen ging wieder in die Höhe. 2022 besuchten 141 Kinder die Wisdom English School, wovon über 40 Prozent ein Stipendium bekamen. Damit ermöglichte die Schule auch Kindern aus finanziell schwächeren Haushalten eine gute Ausbildung.



Die Schüler*innen der Wisdom English School in Nepal begrüßen ihre Lehrer*innen mit einem Namasté

1.3 Mikrokredite/Kleingewerbe

Gemeinschaftliches Sparen und Leihen sowie die selbstverwaltete Mikrokreditvergabe sind ein zentraler Bestandteil der Projektarbeit unserer Partner. Diese Spar- und Leihzirkel variieren je nach Land und Kultur in ihrer Struktur. Und sie haben ein gemeinsames Merkmal: die Selbstverwaltung. Diese ermöglichte es den Mitgliedern während der Pandemie, den Schuldendienst auszusetzen und so Verschuldungsspiralen zu vermeiden. In 2022 nahmen die Spar- und Leihzirkel ihre Arbeit wieder auf.

Mit unserem Partner Ekta Parishad in Indien konnten wir den Aufbau von sechs Kleinkooperativen befördern, und in Nepal startete Organic Venture, die neue Vermarktungsinitiative für Bioprodukte. Sie soll die Lücke zwischen mittlerweile guter Produktion auf dem Land und Vertrieb in der Hauptstadt Kathmandu schließen. Im Bereich Mikrokredite/Kleingewerbe profitierten über 50.500 Menschen von den Förderungen.

Uganda: Ein nationaler Dachverband für die Kooperativen des Green Light Forums

Seit 2019 begleiten fünf Partner des Green Light Forum Uganda 4.700 Kleinbäuer*innen beim Aufbau von Wertschöpfungsketten und Strukturen der gemeinschaftlichen Vermarktung. Nachdem fünf Kooperativen eingerichtet wurden, die organisch erzeugte Produkte ihrer Mitglieder auf lokaler Ebene vermarkten, gründeten diese im Jahr 2022 gemeinsam die Greenlight Organic Farmers Cooperative Union (GOFCU), die eine Vermarktung der Produkte auf nationaler Ebene ermöglicht. Der im August gewählte Vorstand hat erfolgreich seine Arbeit aufgenommen und eine Strategie für die kommenden drei Jahre entwickelt. Neben verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen für den Vorstand und die Produzenten wurden erste Maßnahmen zur Markterschließung und verbesserten La-

gerung und Verpackung der produzierten Waren durchgeführt. Im Dezember begann der Bau einer Erntesammelstelle, die neben Lager- auch Ausstellungs- und Schulungsräume umfassen wird.



Unterstützt von ihrer SHG und begleitet von STMS erhielt diese Frau eine Kuh zur Einkommenssicherung

Nepal: Gemeinsame Stärke und individuelle Hilfe

Im Frühjahr 2022 gründete sich PMCL als neue Organisation. Zuvor hatte die nepalesische Regierung per Gesetz alle Organisationen, die Kleinkreditprogramme betreiben, aufgefordert, diese in Kooperativen umzuwandeln. Dies betraf auch das Rural Economic Social Improvement Centre (RESIC), als langjährige Partnerorganisation der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung. So sind Lata Sharma und Purna Lal Chuke von RESIC nun auch Mitgründer*innen von PMCL. PMCL ist die erste neu registrierte Kooperative in Nepalgunj und ihr Start war überaus erfolgreich. Bereits im ersten Jahr sind nicht nur 374 Mitglieder der Kooperative beigetreten und haben Anteile erworben, sondern es konnten auch 54 Kredite vergeben werden.

Das Kleinkreditprogramm und die Spar- und Leihzirkel laufen somit in angepasster Form weiter und eröffnen vor allem Frauen

die Möglichkeit, über einen Kredit ihre wirtschaftliche Situation eigenständig zu verbessern. Doch PMCL als Kooperative bietet zukünftig noch zusätzliche Vorteile: Mit einem Fonds für Bildung oder Gemeinwesenarbeit kann die ganze Nachbarschaft gemeinsam drängende Probleme angehen.

Indien: Mehr als nur ein Spargirke

Im südindischen Distrikt Mandya, im Bundesstaat Karnataka, unterstützte unsere Partnerorganisation St. Thomas Mission Society – STMS – 120 Frauen aus 20 Dörfern mit der Organisation von selbstverwalteten Frauengruppen – so genannter *self help groups* (SHGs). Ursprünglich als Spar- und Leihkreise konzipiert, haben die SHGs ihren Radius über die Jahre erweitert. Sie setzen sich nun zusätzlich für die Verstärkung des Gesundheits- und Ernährungsbewusstseins, die Verbesserung der Rechte der Frauen und ihre Anerkennung in den Familien und Gemeinden ein. Dazu gehört auch die Handhabung sozialer Probleme im Zusammenhang mit geschlechts- und kastenbasierter Diskriminierung im ländlichen Indien. Durch die vom STMS unterstützten SHGs erhielten sechzehn Frauen eine kleine finanzielle Unterstützung, um sich Lämmer, Kühe oder Ziegen kaufen zu können. Dank des Verkaufs von Milch erhielten die Frauen ein Einkommen und damit eine Chance auf Selbstbestimmung.

1.4 Erneuerbare Energien

Kleinräumige, dezentrale Versorgung aus erneuerbaren Energien ist für unsere Partner das Mittel der Wahl. So fördern wir die Ausstattung mit Solarenergie, den Aufbau von kleinen, selbst zu bauenden Biogasanlagen, solaren Trocknern und feuerholzsparenden Kochherden.

Uganda: Zwischen 2016 und 2018 haben elf Partner des GLFU PV-Anlagen für eine nachhaltige und kostengünstige Stromversorgung erhalten. Da diese immer wieder durch Blitzeinschläge beschädigt wurden, erhielten alle elf Partner im Jahr 2022 jeweils drei Blitzableiter.

African E-Bike - Pilotprojekt in Uganda:

Mit dem E-Bike-Projekt stärken die Partner des GLFU ein nachhaltigeres und resilientes Transportsystem in ländlichen Gebieten. Insgesamt wurden 47 Elektroräder angeschafft, die mithilfe von PV-Stationen aufgeladen werden. Die Räder kommen insbesondere für den Transport von Ernten, Wasser, Futtermitteln und Baumsetzlingen zum Einsatz.



Schüler der St. Peter's School in einem Vorort von Kampala, Uganda, im Einsatz mit Elektrorädern. Diese nutzen sie zum Transport von Tierfutter und Briketts

1.5 Ganzheitliche Gesundheit

Wir fördern die gesundheitliche Basisversorgung, den Ausbau der Wasserinfrastruktur, das Wissen über gesunde Ernährung und über Heilpflanzen und Schulungen zur Behandlung von häufig auftretenden einfachen Erkrankungen. 2022 förderten wir Gesundheitscamps von MUHIL in Indien, wovon über 5.800 Menschen profitierten, und von RESIC in Nepal. Dort betreibt die Organisation eine Gesundheitsstation und -camps, die rund 5.000 Menschen zugutekamen.

Indien: Gesundheit geht vor

Unter den widrigsten Bedingungen hat MUHIL im Jahr 2022 sein Gesundheitsprogramm fortgesetzt. Die Nachwehen der Corona-Pandemie waren kaum abgeklungen, da verlangte die indische Regierung von allen Nichtregierungsorganisationen eine erneute Registrierung. Der langwierige Prozess führte dazu, dass das Konto, auf dem MUHIL Unterstützung aus dem Ausland empfangen kann, über ein Jahr gesperrt war.

Um den Registrierungsprozess nicht zu gefährden, musste MUHIL fast alle Aktivitäten einstellen. Nur das Gesundheitsprogramm lief unter hohem persönlichen Einsatz und finanziellem Risiko weiter. „Gesundheit geht vor. Wir können diese Menschen nicht krank alleine lassen, egal was dies für uns bedeutet,“ war die Aussage von Dr. Fatima Rani, der Gründerin und medizinischen Leiterin von MUHIL.

So erreichte MUHIL über die Gesundheitscamps und ihre mobile Klinik auch im Jahr 2022 fast 5.900 Patient*innen aus 93 Dörfern.

In **Uganda** setzten unsere Partnerschulen die Arbeiten zum Projekt „Binden selbst genäht“ fort. Menstruationsbinden helfen Mädchen und jungen Frauen, Unterbrechungen ihres Schulbesuchs zu vermeiden. Im Bereich ganzheitlicher Basisversorgung profitierten 33.806 Menschen von der Arbeit der Partnerorganisationen.

Peru: Vielfalt verstehen und fördern

Nach einer mehrjährigen Bauphase ist es Aynimundo im Dezember 2022 gelungen, das „Zentrum der Beachtung der Vielfalt“ in Chorillos, einem Armenviertel Limas, zu eröffnen. In den Räumlichkeiten des neuen Zentrums besteht nun die Möglichkeit, an

Schulungen, Physiotherapien, Bewegungstherapien und Logopädie für Menschen mit Behinderungen sowie Schulungen für Eltern, Lehrer*innen teilzunehmen, zu denen die benachteiligten Bevölkerungsgruppen aus Armenvierteln Limas sonst keinen Zugang haben.

Unser Partner hat auch in 2022 sein ganzheitliches Programm zur Förderung von Menschen mit Behinderung umgesetzt. 152 Kinder und Jugendliche nahmen an Entwicklungstherapien zur Förderung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten teil, 33 junge Erwachsene nahmen das Angebot technischer Fort- und Ausbildungsprogramme zur Integration in den Arbeitsmarkt wahr. Darüber hinaus lernten 167 Familienangehörige in eigens dafür konzipierten Trainings, wie sie als Bezugspersonen Menschen mit Behinderungen verstehen und deren Entwicklung bestmöglich fördern können.

Der siebenjährige Juan Pablo konnte dank Aynimundo neue Wege zur mündlichen Kommunikation erlernen. Seine Mutter war anfangs sehr skeptisch. Inzwischen ist sie außerordentlich glücklich über die Fortschritte ihres Sohnes: „Ich habe mir Wissen über die Entwicklungsmöglichkeiten meines Sohnes angeeignet, von denen ich vorher noch nie gehört hatte. Jetzt weiß ich, wie ich besser mit Juan Pablo kommunizieren kann. Ich lerne viel bei Aynimundo.“

1.6 Menschen-/Umweltrechte

Kenia - Maruge Friedenszentrum: In 2022 startete die Arbeit des Maruge Friedenszentrums im Süden Kenias. Dort sollen über die Bildungsarbeit mit Kindern die Konflikte zwischen bäuerlichen Gemeinden und Viehhirten im Kampf um Ressourcen beigelegt werden. Das ist eine wichtige Grundlagenarbeit, die wir weiter fördern werden.

Kenia - Gegen Genitalverstümmelung: Mit seinem Vorsorge- und Bildungsprogramm

zur Vermeidung von Genitalverstümmelung erreichte unser Partner CIFORD 3.359 Familien. 600 Mädchen und junge Frauen absolvierten ein Schulungsprogramm zu Frauenrechten.



CIFORD, Zentralkenia: Diese jungen Frauen haben an einem Seminar teilgenommen, das alternative Initiationsriten vorstellt

Kenia: Rehabilitation von Strafgefangenen

Jeden Monat kommen in Kenia rund 50.000 Menschen ins Gefängnis, vielfach unschuldig angeklagt, aufgrund fehlenden Wissens und finanzieller Ressourcen. Die Lebensbedingungen in den Gefängnissen Kenias sind prekär, die Ernährungsversorgung unzureichend. Die Menschen leiden nicht nur unter der gesellschaftlichen Stigmatisierung, sondern auch unter der unzureichenden hygienischen und medizinischen Versorgung.

Im Jahr 2022 gelang es RODI, die Lebensbedingungen in 24 Gefängnissen grundlegend zu verbessern und die Rückfallrate um 95 Prozent zu verringern. Dies wurde durch das Anlegen von organisch bewirtschafteten Gärten innerhalb der Gefängnisse sowie durch Schulungen in der Herstellung von Seifen, Shampoos und Putzmitteln ermöglicht.

Nepal: Frauen zu ihrem Recht verhelfen

Acht Jahre hat Charu darum gekämpft, Papiere und damit eine anerkannte Staatsbürgerschaft zu bekommen, denn ohne diese ist die junge Frau quasi rechtlos. Sie kann nicht wählen, nicht ins Ausland reisen, geschweige denn ein Bankkonto eröffnen. Unterstützt von der Women's Foundation Nepal (WFN) hielt Charu 2022 schließlich ihre Staatsbürgerschaftsurkunde in den Händen. Sie ist kein Einzelfall. Auch wenn sich formal die rechtliche Situation von Frauen in Nepal in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, stellt die individuelle Lage viele Frauen in der Praxis vor große Hürden, wenn sie ihr Recht durchsetzen wollen.

So ist das Rechtsberatungsprogramm weiterhin ein zentraler Pfeiler der Arbeit der WFN. 352 Frauen haben 2022 die kostenfreie Rechtsberatung in Anspruch genommen. Überwiegend waren das Opfer häuslicher Gewalt oder sexuellen Missbrauchs (136 Fälle). Wie schon in den Jahren zuvor konnte die WFN über 90 Prozent der Fälle durch Mediation oder einen Vergleich lösen. 33 Frauen begleitete die WFN 2022 bei ihrem Gang vor's Gericht und steht ihnen (wie auch im Falle Charus) auf dem langen Prozessweg in den nächsten Jahren zur Seite.



Nach acht Jahren erfolgreich: Charu (links) und Geeta, Rechtsberaterin der WFN

Peru: Wir fördern eine Anwaltskanzlei im Norden Perus, damit sie Verfahren zur Verteidigung von Land und Wasserrechten von Bäuer*innen und Gemeinden anstrengen kann. Dazu kommen Schulungen zum Thema staatsbürgerliche Rechte und Selbstverwaltung. Mit unserem Partner ACELPA fördern wir im peruanischen Regenwald den Ausbau einer Urwaldgemeingutzzone. Über Regenwaldkauf konnten inzwischen 1.123 Hektar Wald geschützt werden. Um die Zusammenhänge zwischen internationalen Finanzierungen, Unternehmen und großräumiger Abholzung aufzuarbeiten, unterstützen wir ein Buchprojekt, das einen solchen Fall internationaler Finanzierung des Raubbaus exemplarisch schildert.



Mitglieder von ACELPA

Peru: Mobile Rechtsberatung

Im Jahr 2022 setzten der Rechtsanwalt Wilfredo Saavedra und seine vier Kollegen aus der Kanzlei Saavedra & Asociados ihre Arbeit in der Hochandenregion Cajamarca fort. Durch juristische Vertretungen und Schulungen erhielten 17 Kleinbäuer*innen und über 200 Mitglieder aus neun Berggemeinden und Organisationen der bäuerlichen Selbsthilfe, so genannten *rondas campesinas*, eine Stimme. Die Rechtsberatung ermöglicht es ihnen, sich für die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte in ihrer Region einzusetzen. Dort kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen

Gemeinden und nicht regulierten bzw. illegalen Bergbauunternehmen. Dank der Rechtsberatung können die Gemeinden gegen diese informiert und selbstbewusst vorgehen. Auch bei der Organisation des ersten Kongresses der Umweltaktivist*innen, Agrarökolog*innen und Gesundheitsfachkräfte der Provinz Cajamarca im Herbst 2022 beteiligte sich die Kanzlei und leistete wertvolle Beiträge.

1.7 Nothilfe

Der Imperativ lautet: Nothilfe muss Ihr Ziel erreichen! Wir rufen zu Nothilfe auf, wenn wir mit unseren Partnerorganisationen im Anschluss an die Krisenintervention in der Lage sind, Wiederaufbauhilfe oder Vorbeugungsprojekte umzusetzen. Dies mit dem Ziel, solchen Krisen in Zukunft gestärkt zu begegnen. Darüber hinaus leisten wir nur in den Ländern Nothilfe, in denen wir langjährig mit Partnerorganisationen zusammenarbeiten, denn diese müssen logistisch als auch professionell in der Lage sein, die jeweils notwendige Hilfe vor Ort umzusetzen. Dabei ist uns wichtig, dass der Kauf von Hilfsgütern möglichst lokale oder regionale Produzent*innen und Handelsbeziehungen stärkt – sofern die Versorgung dort gesichert ist.

Vermehrte Krisen

Natürliche und menschengemachte Krisen mehren sich in den Ländern unserer Partner. Extreme Dürren und sintflutartige Regenfälle treten im Zuge des Klimawandels vermehrt auf. Die Menschen in den Ländern des Globalen Südens treffen diese Naturphänomene besonders hart und verschärfen bereits bestehende Krisen, wie die wirtschaftliche Notlage in Folge der Corona-Pandemie und die verheerenden Preissteigerungen für Güter des primären Bedarfs, die eine Konsequenz des Krieges Russlands gegen die Ukraine sind.

Afghanistan: In 2022 setzten Partner unter

großen Schwierigkeiten Nothilfe vor allem für Frauen und Kinder um. Wir sehen uns gezwungen, diese Arbeit einzustellen, denn wir können nicht mehr gewährleisten, dass die Hilfe vor Ort auch ankommt. Die Machtübernahme der Taliban macht jede zielgerichtete Kooperation unmöglich.



Nach der Flut in Pakistan: In Gesundheitscamps erhalten die Menschen medizinische Versorgung

Pakistan: Nothilfe

Während Ostafrika unter der Dürre litt, wurde Pakistan 2022 von heftigen Monsun-Regenfällen heimgesucht. Hinzu kam aufgrund von Hitzewellen abfließendes Gletscherwasser. Insgesamt betrafen die Fluten rund 33 Millionen Menschen in den Provinzen Gilgit Baltistan, Azad Jammu und Kashmir, Baluchistan, Khyber Pakhtunkhwa, Punjab und Sindh.

Über 1.100 Menschen starben, mehr als 1.500 Menschen wurden verletzt, 495.200 Häuser zerstört. Laut nationaler Notstandsbehörde starben 702.100 Rinder, Schafe und Ziegen und mehr als 3.000 Kilometer Straßenfläche mit 130 Brücken schwemmten weg.

Unser Partner ROSHNI organisierte gemeinsam mit dem pakistanischen Bio-Lebensmittelunternehmen Hunza Organics eine Hilfskampagne in abgelegenen Gemeinden der Provinz Khyber Pukhutnkhwa

und bemühte sich, alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, Transportfahrzeuge und Helfer*innen zu mobilisieren, damit die Menschen schnellstmöglich in ihren Alltag zurückkehren konnten. So koordinierten sie Gesundheitscamps mit pakistanischen, freiwilligen Ärzten, leisteten medizinische Hilfe und versorgten insgesamt 5.500 Menschen mit Lebensmittelpaketen, Trinkwasser und Hygieneprodukten. Weitere 860 Personen erhielten Kleidung und Schutzzelte.

Nach dem Erhalt dieser Ersthilfe planten unsere Partner gemeinsam mit den Menschen in den betroffenen Gemeinden den Wiederaufbau von Häusern und Infrastruktur.



Erste Versorgungspakete für die von der Flut betroffenen Menschen in Pakistan

Kenia: Nothilfe

Die Nachrichten zur Situation in Ostafrika waren 2022 besonders alarmierend. 20 Millionen Menschen waren von einer Hungersnot bedroht. Kenia war dabei eines der am stärksten betroffenen Länder. In den letzten zwei Jahren fielen in dem ostafrikanischen Land drei aufeinanderfolgende Regenzeiten aus. Dies führte zu der schwersten Dürre seit 40 Jahren. Zwar hat Kenia in den vergangenen 21 Jahren durchaus Fortschritte bei der Bekämpfung

von Hunger gemacht, dennoch waren laut Regierungsberichten bereits im November 2021 mehr als 465.000 Kinder und 93.000 schwangere und stillende Frauen von akuter Unterernährung betroffen. Mehr als vier Millionen Menschen hatten aufgrund der Dürre keine gesicherte Versorgung mit Lebensmitteln. Zudem waren 3,3 Millionen Menschen ohne ausreichenden Zugang zu Trinkwasser.

Unsere vier Partnerorganisationen CIFORD, SAPAD, SACDEP und AMDO konnten dort helfen, wo die Not am größten war. In wiederholten Verteilaktionen erreichten sie 14.100 Menschen und acht Schulen mit der Vergabe von Lebensmitteln. Insbesondere Kleinkindern, Schwangeren, Stillenden und älteren Menschen kam diese Hilfe zugute. Zusätzlich wurden im Oktober sieben Schulen mit Lebensmitteln versorgt.

Mitgefördert wurde die Nothilfe durch die Christian-Bürkert-Stiftung.



In der Gemeinde Selenkei in Kenia stehen Menschen an, um ihr Nothilfepaket an Lebensmitteln zu erhalten

2 In 2022 geförderte Projekte

Land	Projekt	Zuwendungen (Euro)
AFRIKA (57,3 %)		3.865.304,66 €
Äthiopien	Kindergarten Phönix *	23.000,00 €
Ghana	Straßenkinder und Kunst *	55.876,00 €
Kenia	Kleinbäuerinnen, Massai-Modellfarm, Nothilfe (4 Organisationen)**	1.188.305,68 €
Kenia	Aidswaisen	258.290,42 €
Kenia	Ausbildung für Gefangene	36.060,58 €
Kenia	Hauswirtschaftsschule/Patenkinder	16.730,68 €
Kenia	Steinerschule Nairobi/Patenkinder	227.829,50 €
Kenia	Student*innenförderung	50.679,00 €
Kenia	Schulaufbau Selenkay und Nothilfe**	70.747,50 €
Namibia	WS Windhoek	1.011,24 €
Südafrika	WS Hermanus/Patenkinder	27.378,00 €
Tansania	Netzwerk Rafael gegen Mädchenbeschneidung*	24.450,96 €
Uganda	Patenschaften (8 Schulen) und Schulbauförderung und Nothilfe**	434.401,92 €
Uganda	Organischer Landbau/Heilkräuter	40.227,50 €
Uganda	Frauenkredite	3.465,50 €
Uganda	Landrechte	11.000,00 €
Uganda	Berufsausbildung	172.083,00 €
Uganda	Green Light Revolution-Organischer Landbau, Wassermanagement, Aufforstung (11 Organisationen)**	1.205.902,57 €
Simbabwe	Saatgut, ökologischer Landbau und Weiterbildung *	17.864,61 €

Land	Projekt	Zuwendungen (Euro)
ASIEN (25,7 %)		1.733.462,55 €
Afghanistan	NAZO-Ausbildung Schneiderinnen, Teppichweber- und knüpferrinnen, Nothilfe	1.900,00 €
Afghanistan	Energiestationen und Solaranwendungen	2.176,32 €
Indien	Arbeitende Kinder, Ausbildung, Kinder- und Altenheim, Mikrokredite, Nothilfe	108.791,50 €
Indien	Siddha-Medizin für Kastenlose, Gesundheitszentrum, Medizinmanufakturaufbau	24.783,50 €
Indien	Familienpatenschaften Kerala	47.363,50 €
Indien	Buddhistische Patenkinder, Ladakh	22.404,50 €
Indien	Biodynamische Landwirtschaftsschulen	30.283,80 €
Indien	Deepam-Förderung von Kindern mit Behinderungen *	75.190,95 €
Indien	Frauenkredite, Informelle Bildung (STMS)	2.100,00 €
Indien	Eco-Pro *	1.472,66 €
Nepal	Mikrokredite und Gesundheitsstation*	45.006,00 €
Nepal	Kleinbauern, ökologischer Landbau und Vermarktung	348.068,00 €
Nepal	Frauenhaus und Frauenrechte, Women's Foundation	556.962,47 €
Nepal	Kunsthändler*innen, Weiterbildung	4.000,00 €
Nepal	Heim für Kinder von Strafgefangenen, Judotraining	133.356,11 €
Nepal	Tashi WS, Wisdom School u. Himalaya WS	25.575,00 €
Nepal	KRMEF, Hausbau	11.980,00 €
Pakistan	Roshni-Lebensgemeinschaft und Green Earth School	285.338,74 €
Philippinen	Ökologischer Landbau	6.709,50 €

* Die Förderung erfolgt in Kooperation mit Unterstützerverkreisen

** Weitere Not- und Strukturhilfeauszahlungen sind direkt bei den Projektpartnern ausgewiesen
Bei den Projektzuwendungen handelt es sich um Auszahlungen und Rückstellungen (Bildung und Auflösungen)

Land	Projekt	Zuwendungen (Euro)
SÜDAMERIKA (14,9 %)		1.003.392,27 €
Argentinien	Saatgut	13.200,00 €
Bolivien	Patenschaften Fußballkinder	15.558,50 €
Brasilien	Aitiara - Waldorfschule	9.068,50 €
Brasilien	Favela Monte Azul, ACMA *	99.866,39 €
Brasilien	ReCivitas - Grundeinkommen, Nothilfe	1.000,00 €
El Salvador	El Zaite, Kinderrechte	3.805,00 €
Mexiko	Ausbildung biodynamischer Anbau	56.448,81 €
Nicaragua	Selbsthilfe Frauen	951,00 €
Peru	"Bildungs- und Schulinitiativen u.a., Q'ewar, ECA, Quespina, Winay"	101.970,37 €
Peru	Menschen- und Umweltrechte	3.109,50 €
Peru	Gemeindebäckerei, Gemeindegänge	17.878,15 €
Peru	Kené - Umweltrechte	11.982,00 €
Peru	Wiederaufforstung in den Hochanden, Wasser- und Einkommen schaffende Maßnahmen	564.586,55 €
Peru	Integrale Slumentwicklung, Aynimundo	1.429,50 €
Peru	Pro Humanus, Lehrer*innenfortbildung	10.009,50 €
Peru	Gemeingut Amazonien	92.528,50 €
EUROPA (0,0 %)		3.854,32 €
	Russland	831,16 €
	Ukraine**	3.023,16 €
WELTWEIT (2,1 %)		140.578,63 €
	Gesundheitsvorsorge COVID-19 - Allgemein u. Klimafonds **	33.910,00 €
	Allgemein	106.668,63 €
Projektförderungen Insgesamt 2022		6.746.592,43 €

3 Finanzen

3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2022 (in Euro)

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	8.027.861,13	7.407.791,99
I. Sachanlagen	563.649,11	569.653,11
1. Grundstücke und Gebäude	550.558,11	560.278,11
2. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	13.091,00	9.375,00
II. Finanzanlagen	7.464.212,02	6.838.138,88
1. Beteiligungen	1.255.351,81	1.216.351,81
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.219.506,21	3.294.853,47
3. Sparbriefe und Festgelder	1.121.192,00	1.421.192,00
4. Sonstige Ausleihungen	868.162,00	905.741,60
B. Umlaufvermögen	5.701.043,25	4.228.057,99
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	94.474,58	189.127,03
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.606.568,67	4.038.930,96
C. Rechnungsabgrenzung	2.561,40	3.511,72
Summe	13.731.465,78	11.639.361,70
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	4.431.206,45	4.472.268,28
I. Stiftungskapital	1.971.980,58	1.921.340,58
1. Errichtungskapital	1.158.023,12	1.158.023,12
2. Errichtungskapital (Verbrauch)	131.377,46	131.377,46
3. Zustiftungskapital	682.580,00	631.940,00
II. Rücklagen	2.459.225,87	2.550.927,70
1. Freie Rücklage	147.755,22	147.755,22
2. Rücklagen aus Nachlässen	1.004.771,05	1.252.122,12
3. Schenkungen mit Auflage	1.306.699,60	1.151.050,36
B. Widerrufliche Schenkungen	2.740.282,88	2.582.464,30
C. Rückstellungen	6.216.355,55	4.225.091,07
1. für zugesicherte Zuwendungen	6.149.175,55	4.169.941,07
2. Sonstige Rückstellungen	67.180,00	55.150,00
D. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	250.518,90	244.904,05
E. Rechnungsabgrenzung	93.102,00	114.634,00
Summe	13.731.465,78	11.639.361,70

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Die Sachanlagen unter **1. Grundstücke und Gebäude** enthalten fünf geschenkte Wohnungen, die linear abgeschrieben werden (550.558 Euro). Unter **2. Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind sieben Laptops (1.300 Euro), Büromöbel (4.087 Euro) sowie eine Kamera (246 Euro), alle linear abgeschrieben, enthalten. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr zehn gebrauchte Laptops angeschafft (2.243 Euro), die als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben wurden (1 Euro). Es wurden fünf neue Laptops mit Zubehör und acht PC-Bildschirme angeschafft, die neben den fünf Schreibtischen aus dem Vorjahr im GWG-Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben werden (7.457 Euro).

II. Bei den **Finanzanlagen** werden unter **1. Beteiligungen** a) die Stille Beteiligung an der *GLS Gemeinschaftsbank eG*, Bochum (600.000 Euro), b) die *Beteiligung an der Triodos Bank N.V.*, Niederlande (42.660 Euro), c) die Beteiligungen an der *GLS Windpark Warburg GmbH & Co. KG* (5.146 Euro) und an der *GLS Windpark Zodel GmbH & Co. KG* (10.145 Euro), die *Genussrechte an der Windpark Schleiden GmbH & Co. KG* (39.500 Euro) und die Beteiligung an der *ÖkoRenta Wind-Renditefonds 1 GmbH & Co. KG* (10.000 Euro), d) die Genossenschaftsanteile an der *GLS Gemeinschaftsbank eG*, Bochum (276.900 Euro, inklusive einer Erhöhung durch Schenkung) und e) die Genossenschaftsanteile an der *Wohnbau Bogenständig eG* (271.000 Euro, inklusive einer Erhöhung durch Schenkung) ausgewiesen. **2. Wertpapiere des Anlagevermögens** enthalten, basierend auf einer mittelfristigen Finanzplanung, das Wertpapierdepot. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr mit zwei (Teil-)Verkäufen (81.464 Euro), sieben Neuinvestitionen (1.190.374 Euro) und abzüglich der Abschreibungen (184.257 Euro) zum Bilanzstichtag auf 4.219.506 Euro erhöht. Die Anlage bei den festverzinslichen Wertpapieren folgt dem Grundsatz, dass trotz risikoarmer und nachhaltiger Anlageformen eine angemessene Verzinsung bei hoher Transparenz erzielt wird. Die unter **3. Sparbriefe und Festgelder** aufgeführten Anlagen sind Sparbriefe bei der a) *GLS Gemeinschaftsbank eG*, Bochum (1.075.000 Euro) und Festgelder b) bei der *Freien Gemeinschaftsbank*, Basel (46.192 Euro). Im Berichtsjahr wurden 300.000 Euro ausbezahlt. **4. Die Sonstigen Ausleihungen** enthalten a) an vier Projektpartner ausgezahlte, langfristig *unverzinsten Darlehen* (48.162 Euro) und *verzinsten Darlehen* an b) die *SG Salziger See GmbH & Co KG* (200.000 Euro), c) die *Stiftung Trias* (220.000 Euro) und d) die Solaranlage *Tambach GmbH & Co. KG* (400.000 Euro). Drei Projektpartner haben Teil- oder Vollrückzahlungen vorgenommen (27.580 Euro) und ein Darlehen wurde wegen Uneinbringlichkeit in eine Projektzuwendung umgewandelt (10.000 Euro).

B. Umlaufvermögen

I. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich zusammen aus a) *Zinsansprüchen der festverzinslichen Wertpapiere und den Beteiligungen* (59.044 Euro), *Forderungen gegenüber* b) dem *GLS Treuhand e. V.* (999 Euro), c) *einem Projektpartner* (9.000 Euro), d) dem *Finanzamt aus Umsatzsteuerguthaben* (3.734 Euro), e) aus *Gehaltsverrechnungen* (2.126 Euro), f) aus *Spenden* (1.110 Euro), g) aus der *Gründung eines Stiftungsfonds* (1.369 Euro), h) aus *Erstattungsansprüchen* (2.309 Euro) und i) aus *zwei Nachlässen* (14.783 Euro).

II. Bei der Position **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich um den *Kassenbestand* (674 Euro), *Kontokorrentkonten* (5.605.895 Euro), davon 5.436.349 Euro bei der *GLS Gemeinschaftsbank eG* in Bochum, 69.509 Euro bei der *Freien Gemeinschaftsbank* in Basel, 30.148 Euro bei der *Interbank* in Peru, 9.885 Euro bei *PayPal* und im Folgejahr fällige Sparbriefe bei der *Interbank* in Peru mit 60.004 Euro). Auf den Kontokorrentkonten kommt es u. a. durch eine größere Einzelspende und erhöhtes Spendenaufkommen zum Ende des Berichtsjahres zu hohen Kontoständen, da eine sinnvolle und satzungsgemäße Anlage bzw. Zuwendung der Geldmenge nicht bis zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgen konnte.

C. Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Zahlungen gebildet, die das folgende Wirtschaftsjahr betreffen (2.561 Euro).

PASSIVA

A. Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus **I. Stiftungskapital** (1.971.981 Euro) und **II. Rücklagen** (2.459.226 Euro). Das Stiftungskapital ergibt sich aus dem **1. Errichtungskapital** (1.158.023 Euro), **2. Errichtungskapital zum Verbrauch** (131.377 Euro) und **3. dem Zustiftungskapital** (682.580 Euro). Zu **II. Rücklagen** gehört die **1. Freie Rücklage** gemäß § 62 (1) Nr. 3 AO. Sie blieb zum Bilanzstichtag unverändert mit 147.755 Euro. Da die freien Rücklagen im Gegensatz zu den laufenden Einnahmen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, sind wir im Rahmen der Satzung in ihrer Verwendung frei. **2. Die Rücklagen aus Nachlässen** wurden um insgesamt vier Nachlässe (55.510 Euro) erhöht. Entnommen wurden den Rücklagen aus Nachlässen im Berichtsjahr 302.861 Euro. Bei den **3. Schenkungen mit Auflage** handelt es sich um Rücklagen mit Zweckbindung, die innerhalb eines bestimmten Förderbereiches vom Schenkenden festgelegt wird. Im Berichtsjahr gab es insgesamt sechzehn Erhöhungen von bereits bestehenden Schenkungen mit Auflage (190.739 Euro), eine neue Schenkung mit Auflage (100.000 Euro) und Zinsen (10.224 Euro), die der Rücklage zugeführt wurden. Für spezifische Projekte wurden Beträge aus den Schenkungen entnommen (145.313 Euro). Insgesamt hat sich das Eigenkapital, u. a. aufgrund der höheren Entnahme aus den Rücklagen aus Nachlässen, zum Vorjahr um rd. 1 % vermindert.

B. Bei den **widerruflichen Schenkungen** handelt es sich um Zuwendungen der Schenkenden, denen eine Widerrufmöglichkeit im Falle einer wirtschaftlichen Notlage eingeräumt wird. Für diese außergewöhnliche Form der Schenkung haben sich fünf neue Schenker*innen entschieden (174.000 Euro) und zwei Schenker*innen haben ihre widerrufliche Schenkung erhöht (17.000 Euro). Ein Vertrag wurde verzinst (10.523 Euro). Bei zwei Schenker*innen haben wir auf Wunsch jeweils eine Teilrückzahlung geleistet (3.705 Euro) und ein Vertrag wurde in eine Spende umgewandelt, da die Schenkerin im Berichtsjahr verstorben ist (40.000 Euro).

C. Rückstellungen wurden **1. für zugesicherte Zuwendungen** an Projektpartner in Folgejahren gebildet (3.676.963 Euro) bzw. aus dem Vorjahr aufgelöst (1.697.728 Euro) sowie **2. Sonstige Rückstellungen** für die *Jahresabschlussprüfung* aufgelöst und neu gebildet (2.600 Euro), für noch offene *Reisekosten* gebildet (630 Euro) und für *noch nicht verrechnete Überstunden, Urlaub und Sabbatical* gebildet (32.200 Euro) und aufgelöst (20.800 Euro). Die Rückstellung für den Anteil am *Jahresbericht der GLS Treuhand e. V.* bleibt unverändert (350 Euro). Die Erhöhung bei den zugesicherten Zuwendungen an Projektpartner ergibt sich hauptsächlich aus einer besonderen Einzelspende (2,4 Mio. Euro) und dem hohen Spendenaufkommen im letzten Quartal des Berichtsjahres.

D. Als Verbindlichkeiten wurden Umlagen für Sachkosten (17.094 Euro), Dienstleistungs- und Serviceumlagen (48.351 Euro) gegenüber dem *GLS Treuhand e. V.* und Portoabrechnungen und Depotgebühren gegen die *GLS Gemeinschaftsbank eG* (9.702 Euro), *Nachlassverbindlichkeiten* (4.320 Euro), *Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Dienstleistenden* (17.355 Euro), gegen einen *Spender* (1.080 Euro), aus *Altersvorsorge* (390 Euro), aus *Lohn- und Kirchensteuer* (4.779 Euro), aus *Honoraren* (2.500 Euro), aus einer *Zahlungsverpflichtung gegenüber einer Stiftung* (9.773 Euro) und *Mietkautionen* (5.386 Euro) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag gab es – unverändert – vier *Darlehen* (129.789 Euro).

E. Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft eine Spende für zwei Stipendien über vier Jahre (24.689 Euro), eine Spende für die Jahre 2023 bis 2025 (60.000 Euro) und die Zahlung von *Patenbeiträgen* von drei *Spender*innen* für 2023 ff (8.413 Euro).

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 (in Euro)

Erträge	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
1a. Spenden für Projekte	3.184.215,83	2.975.489,12	-208.726,71
1b. Spenden Projekte - Nothilfe u. Strukturhilfe	752.884,00	352.911,00	-399.973,00
1c. Spenden von Stiftungen und Vereinen	1.186.421,00	3.172.749,64	1.986.328,64
2. Projektzuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.251.848,27	727.316,44	-524.531,83
3. Bußgelder	-	400,00	400,00
4. Nachlässe	76.326,25	55.510,38	-20.815,87
5. Schenkung mit Auflage	267.588,75	290.738,78	23.150,03
6. Grundstückserträge	40.010,37	40.934,05	923,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.639,18	127.259,82	19.620,64
8. Erträge aus Kursgewinnen	31.649,57	-	-31.649,57
9. Sonstige betriebliche Erträge 7 %	-	93.242,00	93.242,00
10. Sonstige betriebliche Erträge	7.559,18	2.100,00	-5.459,18
Summe Erträge	6.906.142,40	7.838.651,23	932.508,83

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRÄGE

Die **Summe der Erträge** ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 14 % (VJ 15 %) gestiegen. Durch verschiedene Großspenden und Aktionen in 2022 konnte das reine Spendenvolumen (ohne BMZ) um 27 % (VJ 17%) erhöht werden. 5 % (VJ 15 %) der Spenden entfallen auf Spenden für Nothilfe und Strukturhilfe aufgrund von COVID-19 und den Folgen des Klimawandels. Die **Projektzuschüsse aus öffentlichen Mitteln** des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 42 % verringert. Von den insgesamt acht mit dem BMZ im Berichtsjahr aktiv geförderten Projekten wurde ein Projekt kostenneutral verlängert (Indien), vier Projekte wurden regulär beendet (Peru, Uganda, 2x Kenia) und bei zwei Projekten (Peru, Kenia) wurden die Folgeanträge genehmigt. Insgesamt haben 4.402 Spender*innen (VJ 4.880) zu dem hohen Spendenaufkommen beigetragen. Durch insgesamt vier (VJ vier) Nachlässe konnte den **Rücklagen aus Nachlässen** rd. 56 TEUR (VJ 76 TEUR) hinzugefügt werden. Sechzehn Schenker*innen haben ihre **Schenkungen mit Auflage** um insgesamt rd. 191 TEUR erhöht und eine Schenkung ist mit 100 TEUR neu hinzugekommen. In 2022 waren vier der fünf Wohnungen durchgehend vermietet. Die fünfte Wohnung war im ersten Halbjahr noch mit Nießbrauch belegt und in der zweiten Jahreshälfte, nach Wegfall des Nießbrauches, zur Vermietung frei. Durch eine gesunde Anlagestruktur bei den Finanzanlagen in den Vorjahren konnten die **Zinserträge**, trotz anhaltender Niedrigzinsphase, stabil gehalten bzw. sogar leicht erhöht werden. **Erträge aus Kursgewinnen**, wie im Vorjahr, wurden im Berichtsjahr nicht erwirtschaftet. In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuschüsse und Abrechnungen mit Kooperationspartnern enthalten.

AUFWENDUNGEN

Die **Gesamtaufwendungen** liegen um rd. 16 % (VJ 18 %) über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist das hohe Spendenaufkommen (siehe Erträge), das die um rd. 14 % höheren Auszahlungen an die Projektpartner ermöglichte. Die **Aufwendungen für Projekte** gingen zu 57,3 % (VJ 55,1 %) nach Afrika, zu 25,7 % (VJ 27,5 %) nach Asien, zu 14,9 % (VJ 16,1 %) nach Südamerika und zu 2,1 % (VJ 1,3 %) an sonstige Projekte. Die **Personalaufwendungen** für die im Durchschnitt acht (VJ sechs) Teilzeit- und fünf (VJ vier) Vollzeitbeschäftigten, drei (VJ vier) Praktikant*innen und zwei (VJ eine) Werkstudentinnen sind um rd. 8 % gestiegen. Alle Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** beinhalten die Aufwendungen für den zweimal jährlich erscheinenden Projektspiegel und den Jahresbericht und blieben fast unverändert zum Vorjahr. Die darüber hinaus angefallenen **Verwaltungsaufwendungen** beinhalten u. a. Aufwendungen für **Dienstleistungen- und Serviceumlagen** i. H. v. rd. 48 TEUR und 18 TEUR für Aufwendungen der **IT/EDV**. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 28 % bei sowie die Erhöhung bei den Aufwendungen für **IT/EDV** um 37 % ergibt sich hauptsächlich aus gestiegenen Personalkosten und der Vergrößerung des Teams, die sich durch einen deutlich höheren Personalschlüssel auswirken. **Miet- und Mietnebenkosten** fallen durch besondere Vereinbarungen mit dem Vermieter, der GLS Bank, nicht an. Durch das höhere Spendenaufkommen im Vorjahr stiegen auch die umsatzabhängigen **Mitgliedsbeiträge und Gebühren** bei verschiedenen Netzwerkpartnern um rd. ein Drittel. Die um rd. 4 TEUR höheren **Abschreibungen auf Sachanlagevermögen** ergeben sich durch verschiedene Investitionen in Büroausstattung und Hardware, die durch Aufstockung des Mitarbeiterstammes und die Umstellung zum mobilen Arbeiten auch in diesem Berichtsjahr notwendig wurden. Die **Rechts- und Beratungskosten** enthalten die Gebühren, die im Zusammenhang mit der Umschreibung der Immobilien und Geschäftsanteile im Rahmen des Rechtsformwechsels anfielen. In 2022 konnten wieder Auslandsreisen stattfinden. Dadurch stiegen die **Reisekosten** zum Vorjahr um rd. 12 TEUR. Die **Nebenkosten des Geldverkehrs** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14 %. Hier liegt die Ursache in von insgesamt höheren Finanzanlagen berechneten Depotgebühren und aufgrund von neuen Finanzdienstleistern, die umsatzabhängige Gebühren berechnen. Im Berichtsjahr fanden sechs interne Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeiter*innen zu Teambuilding und gewaltfreier Kommunikation statt. Dadurch kommt es bei den Fort- und Weiterbildungskosten um rd. 8 TEUR höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Veranstaltungskosten fielen mit rd. 1.600 Euro an. In den **Grundstücksaufwendungen** sind im Berichtsjahr mit 10 TEUR an Abschreibungen auf die Wohnungen und 19 TEUR für laufende Neben- und Instandhaltungskosten enthalten. Durch die Bewertung der **Fremdwährungskonten** kam es im Gesamtberichtsjahr zu keiner wesentlichen Abweichung. Bei den **Finanzanlagen** mussten fünf Wertpapiere mit rd. 184 TEUR auf den niedrigen Teilwert abgeschrieben werden. Die Regelung der (vorsichtigen) Bewertung der Wertpapiere ist in den Anlagerichtlinien festgehalten. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen die Zinsanteile aus Schenkungen mit Auflage (10 TEUR), die widerrufenen Schenkungen (10 TEUR) und die Stückzinsen beim Kauf von Wertpapieren (1 TEUR).

Mittelverwendung (in Euro)

Aufwendungen	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	Programm- ausgaben	Programm- arbeit	Werbung und Öffentlichkeits- arbeit	Verwaltung
1a. Aufwendungen für Projekte	5.173.744,35	6.288.722,43	1.114.978,08	6.288.722,43			
1b. Aufwendungen Projekte, Nothilfe, Strukturhilfe	752.416,00	457.870,00	-294.546,00	457.870,00			
2. Personalaufwendungen	574.685,18	622.492,51	47.807,33		311.796,70	171.522,37	139.173,44
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-				
3.1. Öffentlichkeitsarbeit	50.435,86	49.250,74	-1.185,12		24.625,37	24.625,37	-
3.2. Verwaltungsaufwendungen *	107.945,93	142.163,26	34.217,33		44.687,39	38.327,88	59.147,99
Summe Projekt- und Verwaltungsaufwendungen	6.659.227,32	7.560.498,94	901.271,62	6.746.592,43	381.109,46	234.475,62	198.321,43
4. Grundstücksaufwendungen	28.110,56	28.913,51	802,95			3,1 %	2,6 %
5. Abschreibungen Finanz- u. Fremdwährungskonten	25.540,12	184.257,92	158.717,80				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.847,05	21.593,15	4.746,10				
Summe Gesamtaufwendungen	6.729.725,05	7.795.263,52	1.065.538,47				
Jahresüberschuss	176.417,35	43.387,71	-133.029,64				
7. Auflösung von sonstigen Rücklagen	167.497,65	302.861,45	135.363,80				
8. Zuführung zu Rücklagen aus Nachlässen	-76.326,25	-55.510,38	20.815,87				
9. Zuführung zu Schenkungen mit Auflage	-267.588,75	-290.738,78	-23.150,03				
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00				

Die Werbe- und Verwaltungskosten betragen nach DZI-Berechnung für 2022 insgesamt **5,7 %**.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, Bochum

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, Bochum, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 23. März 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



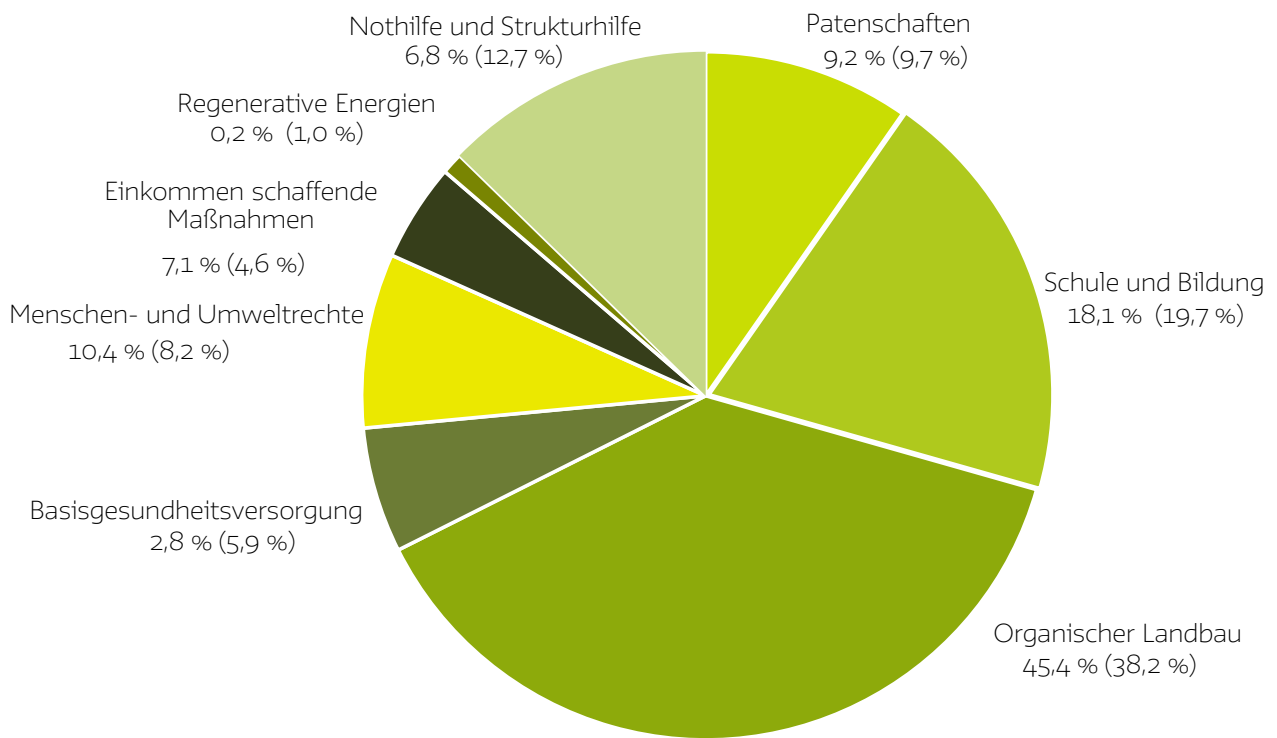
Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



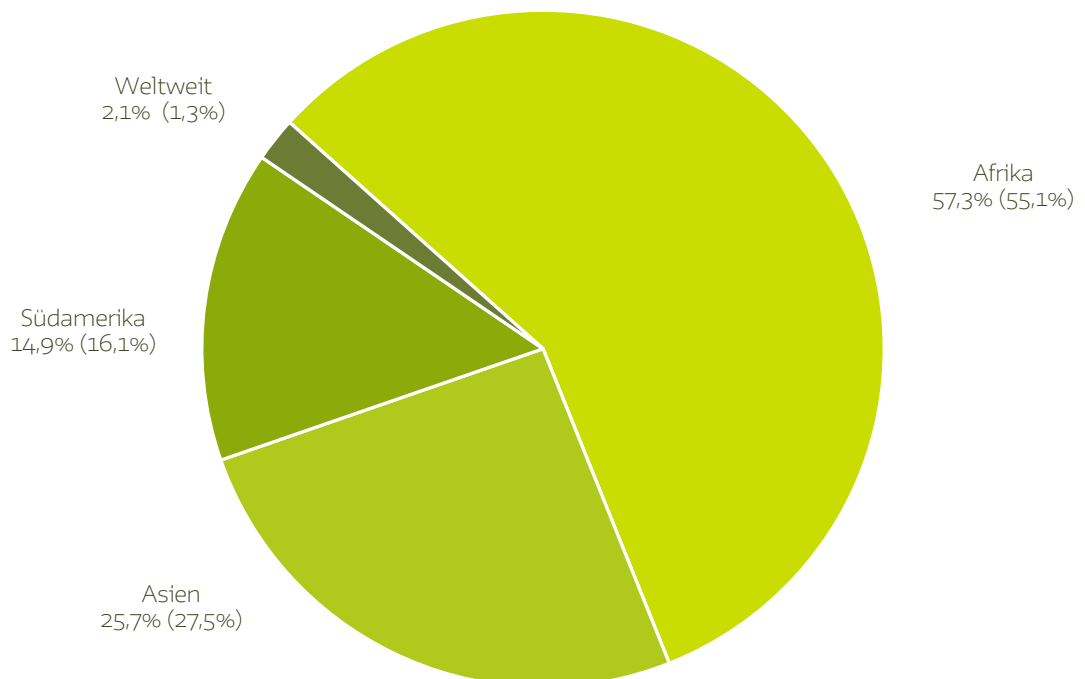
Schwarz
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

3.3 Verwendung der Zuwendungen in 2022

6.747 TEUR (5.926) nach Thema in % (mit Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

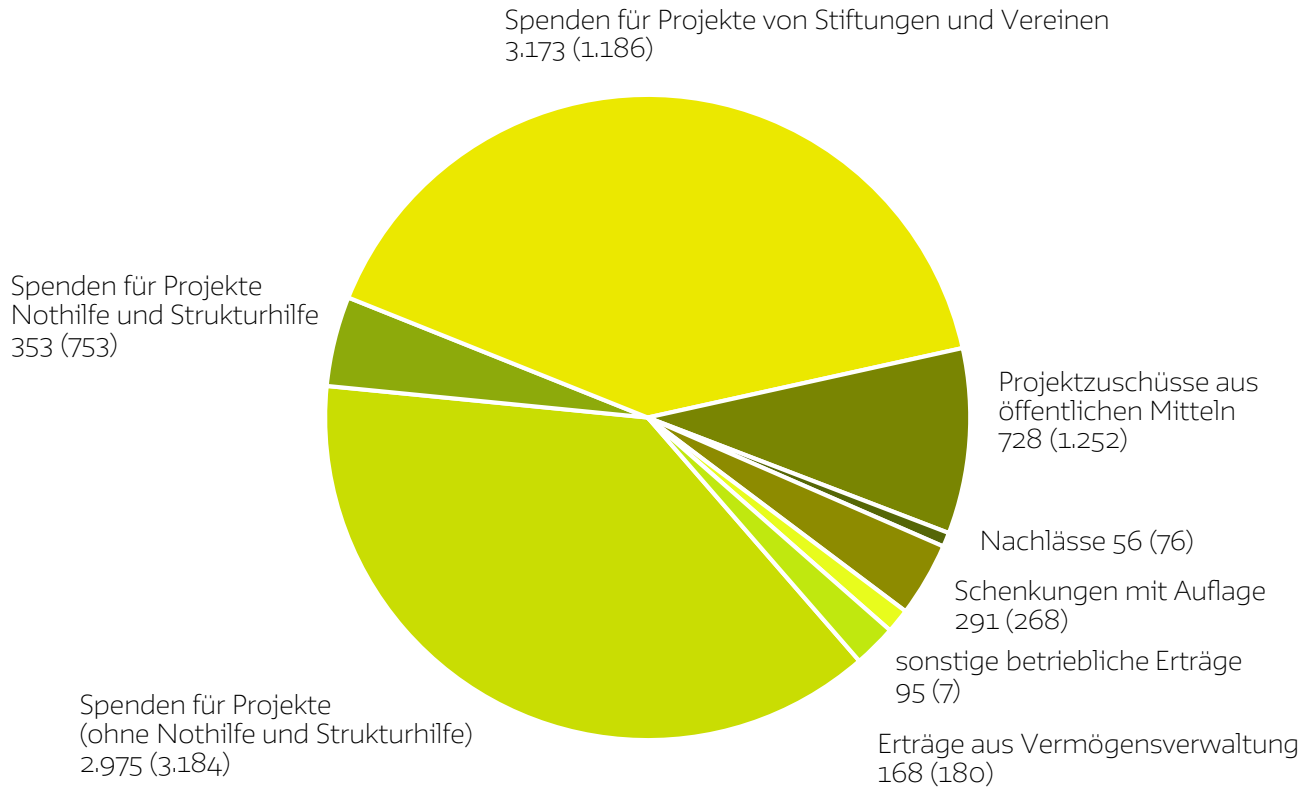


6.747 TEUR (5.926) nach Kontinent in % (mit Vergleich zum Vorjahr in Klammern)



3.4 Mittelherkunft 2022

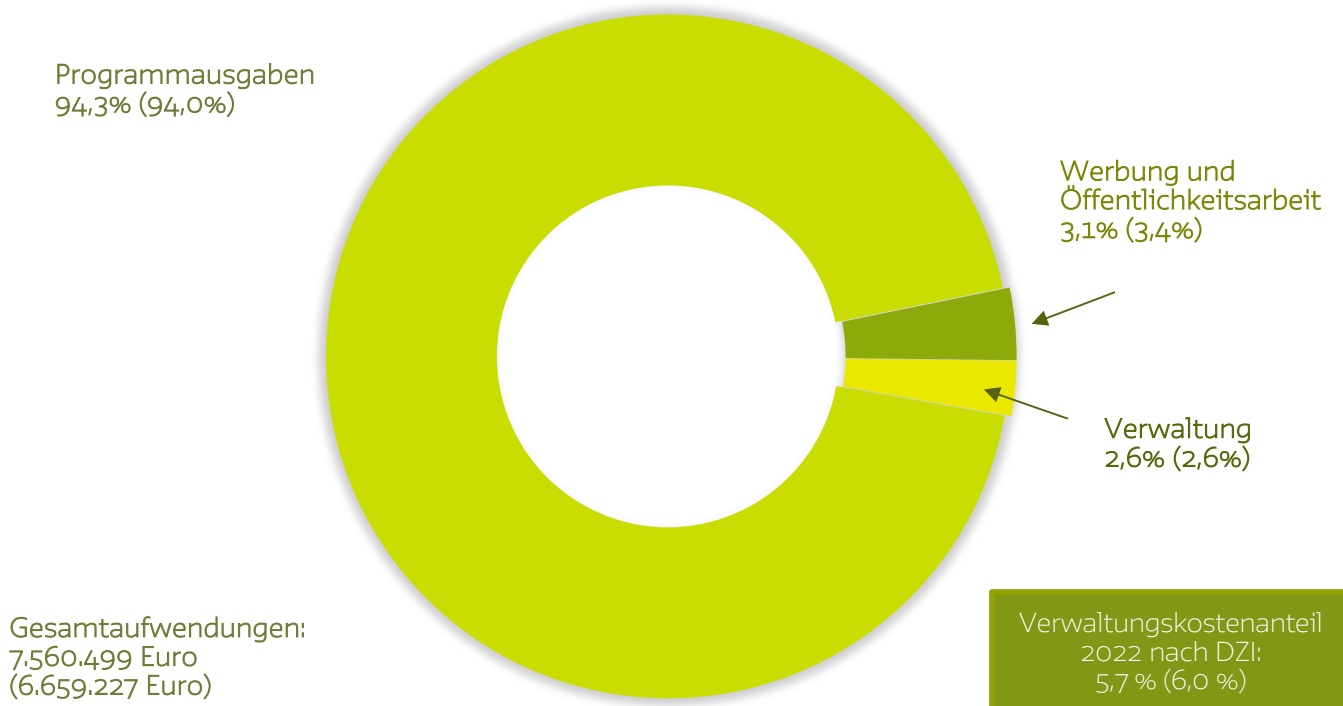
Nach Art in TEUR



Gesamteinnahmen 7.839 TEUR (6.906 TEUR)

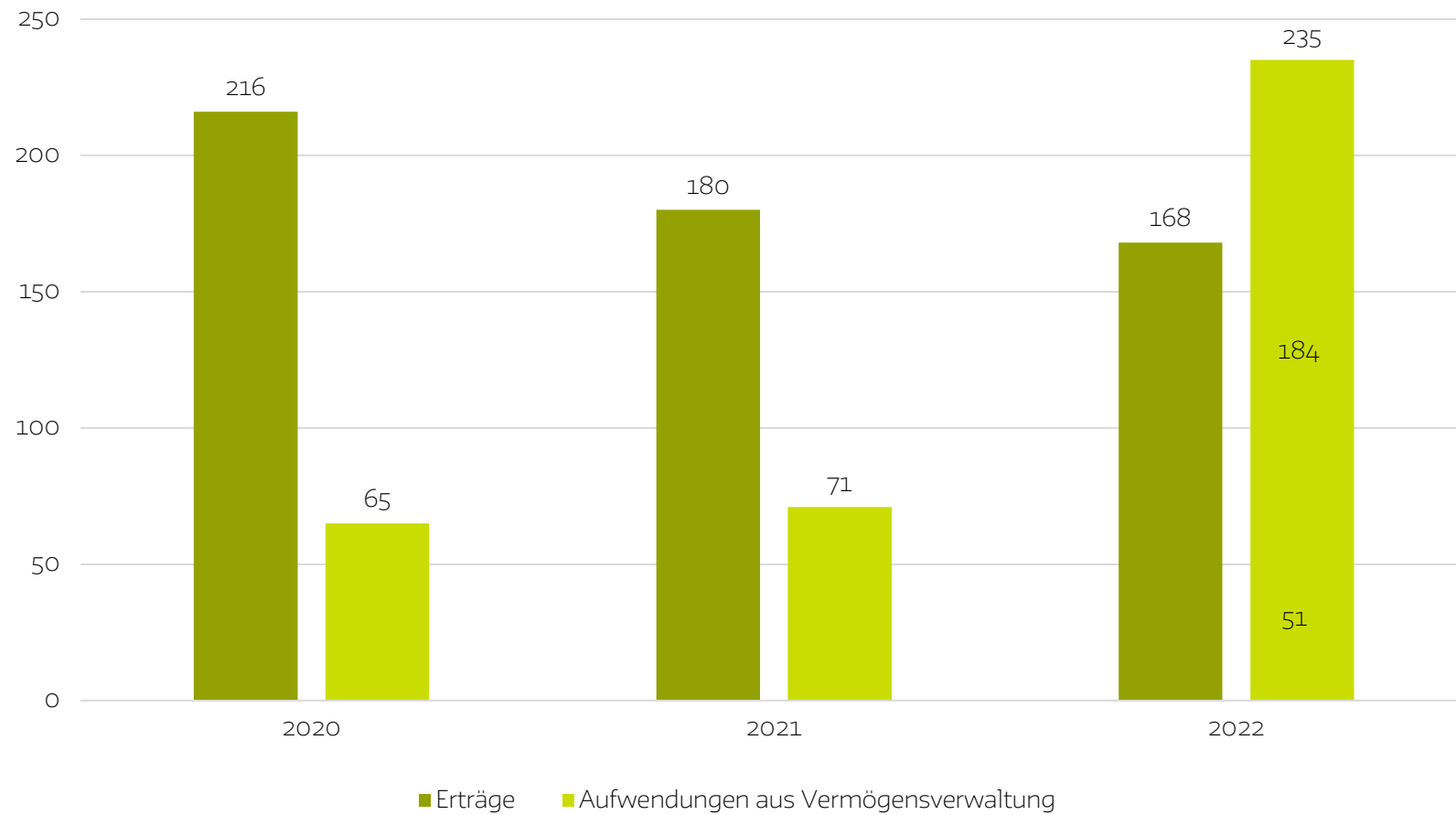
3.5 Ausgaben für Verwaltung in 2022

Nach Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen

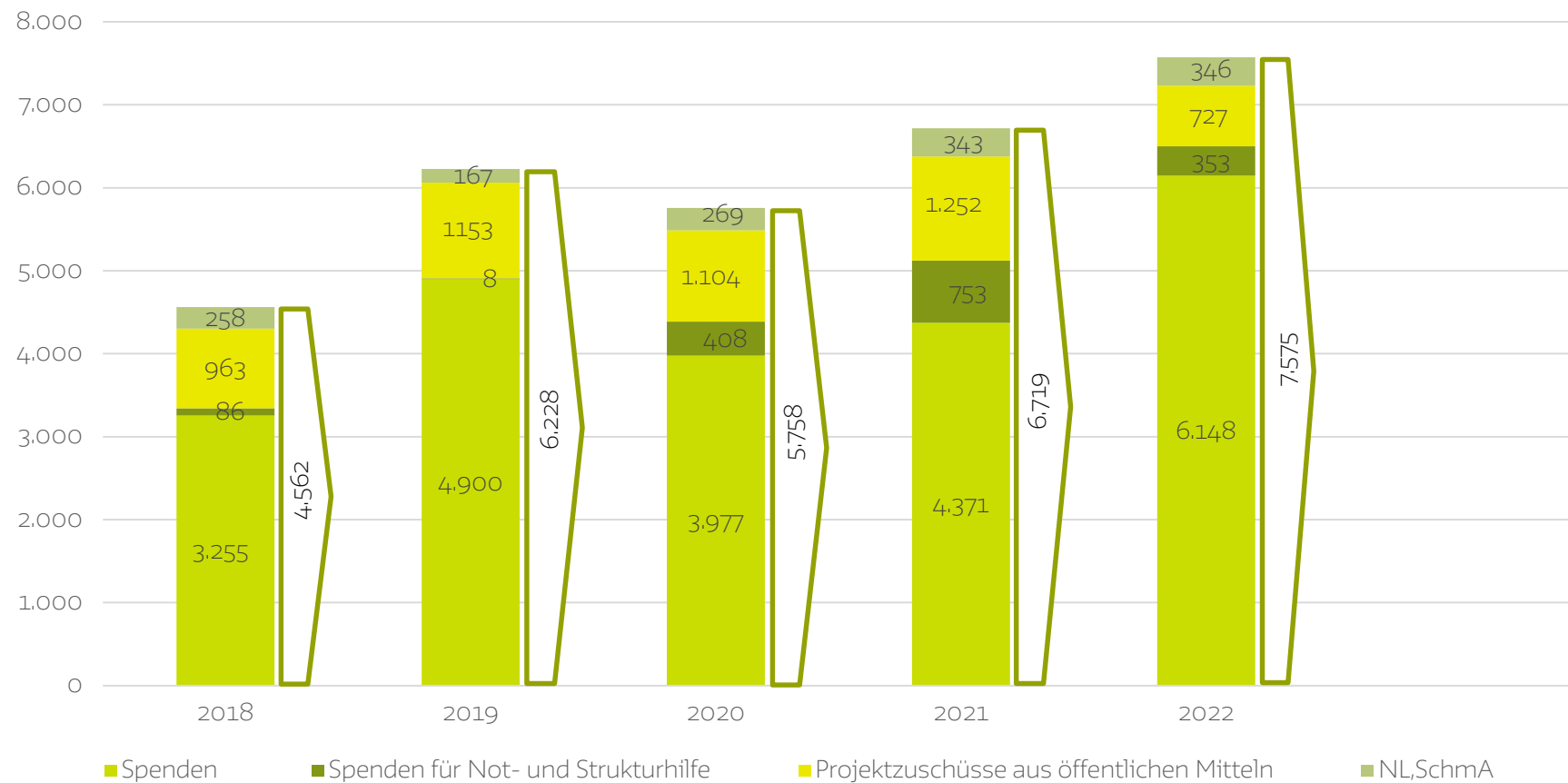


3.6 Entwicklungen der letzten drei Jahre aus Vermögensverwaltung

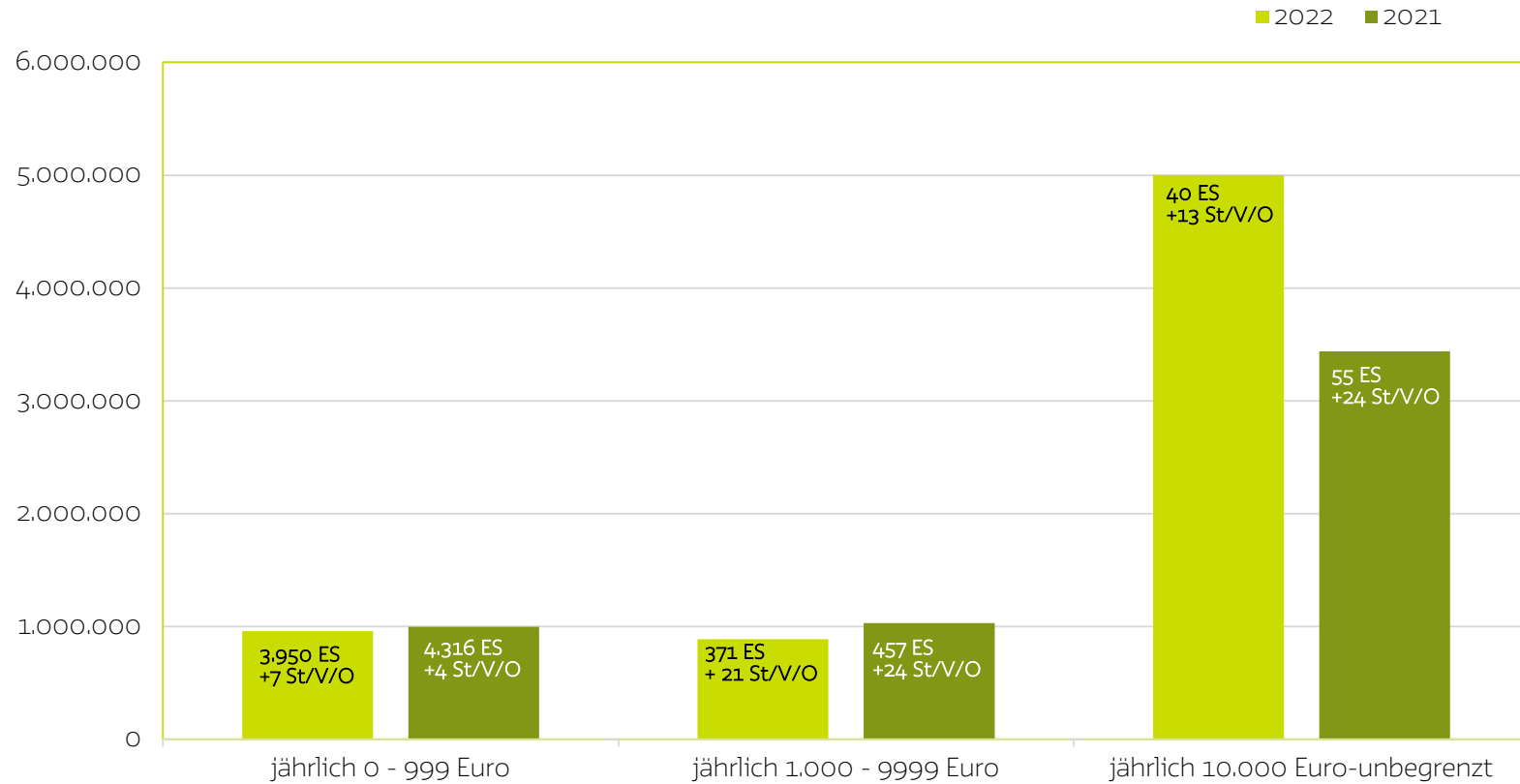
Erträge und Aufwendungen aus Vermögensverwaltung 2020 bis 2022 in TEUR



Gesamteinnahmen aus Spenden- Not- und Strukturhilfe, Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln und Sonstige (Nachlässe, Schenken mit Auflage / Stiftungsfonds) - ohne Vermögensverwaltung - 2018 bis 2022



Mittelherkunft/Spendenstruktur (ohne BMZ)



2022: Einzelspender*innen (ES) 4.361; 41 Stiftungen/Vereine; insgesamt 4.402 Spender*innen

2021: Einzelspender*innen (ES) 4.828; 52 Stiftungen/Vereine; insgesamt 4.880 Spender*innen

Die Erhöhung bei den Spenden von Stiftungen und Vereinen zum Vorjahr resultiert durch eine Großspende von einem Verein in Höhe von 2.3 Millionen Euro.

4 GLS Zukunftsstiftung intern

Nach den Jahren der Distanz und der Virtualität erlebten wir 2022 wieder Büroalltag und Gemeinschaft. Um als Team neu zusammenzuwachsen, legten wir zwei Teamtage ein. Zusätzlich widmeten wir uns einer Seminarreihe zu gewaltfreier Kommunikation.

Im Arbeitskreis Entwicklungswege in der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ergriffen die jungen Projektbegleitenden die Möglichkeit, sich mit den Ansätzen der Stiftung auseinanderzusetzen.

Wir durften 2022 neue Mitarbeitende begrüßen: Raziel Lüers begleitet seit Februar unsere Projekte in Lateinamerika, Juliette Schlebusch nimmt seit April die neue Stelle Öffentlichkeitsarbeit ein und seit August verstärkt Elena Garrido Pérez den Bereich Patenschaften. Frederike Ronnefeldt und Judith Rau unterstützen als Werkstudentinnen das Team. Leider verließen uns im letzten Jahr Laura Rupp und Victor de la Rey. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle für ihren großen Elan gedankt!

für uneingeschränkte kulturelle Selbstbestimmung, geistige Freiheit, Gleichheit im Rechtsleben sowie für Solidarität und Teilhabe in einem ökologischen und sozialen Wirtschaftsleben einsetzen.



ACICA betreibt in den peruanischen Hochanden erfolgreiche Wiederaufforstung und organischen Landbau

Die Verwirklichung und strenge Beachtung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, der Schutz des Klimas und der Umwelt sind erklärte Ziele aller Kooperationen, die im Einzelnen und in ihrer Gesamtheit immer darauf abzielen, belastbare Grundlagen für eine freie und umfassende Entfaltung individueller Persönlichkeiten in ihren sozialen und kulturellen Lebensumfeldern zu schaffen.

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung fördert:

- Menschen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung der regionalen/örtlichen Bedingungen, Ressourcen und individuellen Bedürfnisse eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten.
- Ansätze, um die globalen hierarchischen Sozialordnungen durch selbstbestimmte

Lernen Sie die Mitarbeitenden kennen:

zukunftsstiftung-entwicklung.de/mitarbeitende

4.1 Struktur

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Satzung steht Ihnen [hier](#) zum Herunterladen zur Verfügung.

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung hat ihren Sitz in Bochum und kooperiert mit Partnerorganisationen, die sich weltweit

und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe - gerade von Frauen - in allen Lebensbereichen zu ersetzen.

- Demokratische Partizipation und Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft.
- Arbeits- und Lebensverhältnisse, die unter Beachtung ökologischer Notwendigkeiten und auf der Grundlage assoziativer Wirtschaftsbeziehungen dauerhaft trag- und entwicklungsfähige Regionalstrukturen aufbauen.
- Die Herausbildung und Festigung eines internationalen Verständnisses weltweiter solidarischer Zusammenarbeit und die Einsicht in die Notwendigkeit der gemeinsamen Verantwortungsübernahme zur Gestaltung einer zukunftsfähigen, lebenswerten Welt für alle Menschen.



Eine kenianische Kleinbäuerin mit ihren Ziegen. Diese sichern Einkommen und geben Milch für die Familie

Grundlage der Kooperationen sind in besonderem Maße die Erfahrungen und Kenntnisse der Ursachen von Armut und Not und der Erscheinungsformen von Marginalisierung, Ausbeutung und Ausgrenzung, die die weltweiten Partner*innen der Zukunftsstiftung Entwicklung einbringen sowie die Analysen der zugrundeliegenden globalen politischen, sozioökonomischen sowie ökologischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen.

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen

Rechts, die sowohl über ein ungeschmälert zu erhaltendes Grundstockvermögen als auch über ein für die Zweckverfolgung zum Verbrauch bestimmtes, sonstiges Vermögen verfügt („Teilverbrauchsstiftung“).

Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht und endet am darauffolgenden 31. Dezember (Rumpfgeschäftsjahr).

Über den Einsatz und die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet die Vorständin in eigener Verantwortung unter Beachtung der gemeinnützigen Zielsetzung und in Abstimmung mit den jeweiligen Projektbegleiter*innen. Bei allen Zuwendungen und vertraglichen Entscheidungen besteht das Vier-Augen-Prinzip.

4.2 Wirkung

Die Stiftung nutzt zur Wirkungsmessung ein System, das sowohl auf klassischen Monitoring- und Evaluierungsansätzen sowie -methoden der Entwicklungszusammenarbeit als auch auf den eigenen in der langjährigen Zusammenarbeit mit Projektpartnern gewonnenen Erfahrungen fußt. Ziel ist, sowohl intendierte als auch nicht intendierte Wirkungen zu erfassen und zu analysieren, um daraus für die weitere Zusammenarbeit Schlüsse zu ziehen.

Die Größe des Partners und des Projektes gemessen am Finanzvolumen, die Dauer eines geförderten Projektes sowie seine Komplexität und die Rolle anderer involvierter Förderorganisationen determinieren als Kernfaktoren Umfang, Ansätze und Methoden der Wirkungsmessung.

Folgende **Ansätze** stellen die Grundlage unserer Wirkungsmessung dar:

1. **Zeitliches Monitoring:** Der zeitliche Fortschritt des Projekts wird überwacht, indem Meilensteine und Zeitpläne mit den

tatsächlichen Ergebnissen verglichen werden. Verzögerungen oder Abweichungen vom Zeitplan können frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

2. **Leistungsorientiertes Monitoring:** Messung der Leistung von Aktivitäten und Prozessen im Projekt. Hierzu werden Kennzahlen und Indikatoren verwendet, um den Fortschritt zu quantifizieren und die Leistung mit den geplanten Zielen zu vergleichen.
3. **Ergebnisbasiertes Monitoring:** Der Fokus liegt auf der Überwachung der tatsächlichen Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts im Vergleich zu den angestrebten Zielen. Es beurteilt, ob die beabsichtigten Veränderungen erreicht wurden.
4. **Risikobasiertes Monitoring („Do-No-Harm“):** Identifizierung und Überwachung von kritischen Risiken, die den Projekterfolg gefährden könnten, um in der Planung und Umsetzung mögliche Probleme zu bedenken.
5. **Stakeholder-basiertes Monitoring (Partner):** Hier werden die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Partner erfasst und deren Zufriedenheit mit dem Projektverlauf gemessen, nicht zuletzt um in Einklang mit den Interessen der beteiligten Parteien zu bleiben.
6. **Kostenüberwachung:** Die Kosten des Projekts werden überwacht und mit dem Budget verglichen, um sicherzustellen, dass das Projekt wirtschaftlich durchgeführt wird und keine Budgetüberschreitungen auftreten.
7. **Selbstbewertung und externe Evaluierung:** Neben dem internen Monitoring kann auch eine externe Bewertung durch unabhängige Dritte durchgeführt werden, um eine objektive Beurteilung des Projekts zu gewährleisten.

8. **Lernprozesse:** Die Erfassung von Lernprozessen und Erkenntnissen während des Projekts ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen, Projektarbeit und Wirkungsmessung.

Auf der anderen Seite bezieht die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung folgende **Methoden** der Wirkungsmessung in ihre Projektarbeit ein:

1. **Viertel-, halb- oder jährliche Sach- und Finanzberichte** der Projektpartner und deren Auswertung
2. **Regelmäßiger, protokollierter Austausch mit den Projektpartnern** in Form von digitalen Treffen oder durch andere angepasste Kommunikationswege
3. **Jährliche Berichte unabhängiger Wirtschaftsprüfer** über die Projekte in den Partnerländern
4. **Jährliche Projektbesuche** durch die Projektbegleitung der Stiftung, aber auch durch andere Akteure wie beispielsweise Mitglieder des Vorstands, Paten oder Spender*innen
5. **Auswertung von wissenschaftlichen, externen Evaluierungen**

Den gewählten Ansatz und die angewandten Methoden stimmen wir auf das jeweilige Projekt und den jeweiligen Projektpartner ab.

Im Falle von größeren, finanzstarken Projekten, die nur mit erfahrenen und gut aufgestellten Partnerorganisationen umgesetzt werden, betreibt die Stiftung Wirkungsmessung auf Grundlage einer sogenannten Wirkungsmatrix. Die Matrix basiert auf klar definierten Zielen, die den erreichten Nutzen, die Nutzung und die gestärkten Kapazitäten der Projekte nachweisen und über Wirkungsindikatoren bzw. über von unseren Partnern erhobenen qualitativen und quantitativen Daten messbar gemacht werden. Ergeben sich daraus Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass absehbar die gewünschten

Wirkungen nicht im angestrebten Umfang erreicht werden oder negative Wirkungen entstehen, werden gegebenenfalls notwendige Korrekturen mit den Projektpartnern besprochen und eingeleitet.

Die Ergebnisse der Wirkungsmessung werden spezifisch für jeden Projektpartner und seine Projekte dokumentiert. Ausgewählte Beispiele veröffentlicht die Stiftung zusammenfassend in eigenen Formaten, wie dem halbjährlichen Projektspiegel, dem Jahresbericht oder auf der Internetseite.



Buchführung ist wichtig! Das Rural Economic Social Improvement Centre (RESIC) in Nepal zeigt, wie das Sparen zum Erfolg wird

Alle Projektpartner verpflichten sich zu regelmäßigen Finanz- und narrativen Berichten. Projekte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von über 50.000 Euro werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft. Projektpartner, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert werden, reichen jährliche Berichte von unabhängigen Wirtschaftsprüfern aus den Projektländern mit entsprechenden Testaten ein. Bei Großprojekten über einem Volumen von mehr als 100.000 Euro werden zum Abschluss von Projektzyklen externe Evaluierungen durchgeführt.

4.3 Organe der Stiftung

Organe der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung sind seit dem 01.07.2021 der Vorstand und der Stiftungsrat. Mitglieder dieser Organe können nicht dem jeweils anderen Organ angehören. Sämtliche ehrenamtliche Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vorstand besteht aus mindestens einer und höchstens zwei Personen. Die Mitglieder des ersten Vorstandes wurden im Stiftungsgeschäft benannt und im Übrigen vom Stiftungsrat berufen. Ein ausscheidendes Mitglied bleibt bis zur Bestellung des jeweiligen nachfolgenden Mitglieds im Amt.

4.4 Vorstand

Dr. Annette Massmann ist seit dem 01.07.2021 Vorständin der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich. Sie führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe der Satzung und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und sorgt für deren Einhaltung.

4.5 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens drei, höchstens acht Personen. Ein Mitglied davon ist ein regelmäßig von den Mitarbeitenden und eines ist ein vom GLS Treuhand e.V. vorzuschlagendes Mitglied, die jeweils von den übrigen Stiftungsratsmitgliedern zu berufen sind.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats spiegelt die notwendige fachliche Expertise zur Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Felder wieder: organischer/biodynamischer/permakultureller Landbau; emanzipatorische Bildungsansätze; Ansätze zu ganzheitlicher Basisgesundheitsversorgung; Finanzwesen, im Besonderen Aspekte selbstverwalteter

Finanzstrukturen; menschen- und umweltrechtliche Aspekte.

Die Mitglieder des Stiftungsrates üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen können jedoch auch Sitzungsgelder in angemessener Höhe, maximal aber in Höhe gängiger Ehrenamtszuschläge gezahlt werden. Hierüber entscheidet der Stiftungsrat im Einvernehmen mit allen Vorstandsmitgliedern unter Beachtung der Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes und der Stiftungszwecke.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden von den Mitgliedern des Stiftungsrates selbst im Einvernehmen mit allen Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt.

Der Stiftungsrat legt die Leitlinien der Stiftungsarbeit fest und berät den Vorstand über die Kriterien des Einsatzes und der Vergabe von Stiftungsmitteln. Zu den weiteren Aufgaben des Stiftungsrates gehört es, initiativ und werbend für die Stiftung tätig zu werden, insbesondere, um auf diese Weise der Stiftung Mittel zuzuführen. Aufgaben des Stiftungsrates sind laut Satzung die Beschlussfassung über Bestellung und Abberufung des Vorstandes, Abschluss, Kündigung und Aufhebung des Anstellungsvertrages mit einem Mitglied des Vorstandes, die Jahresplanung und der Jahresabschluss, die jährliche Entlastung des Vorstandes, die Festlegung und periodische Überprüfung der Anlagestrategie der Stiftung.

Nach langjährigem Engagement und angesichts ihres Ruhestandes, verließen im Oktober 2022 Thea Clostermann und Tony Ryf den Stiftungsrat. Wir danken beiden für ihren großen Einsatz!

Neu begrüßen durften wir im Stiftungsrat im April 2022 Christoph Simpfendörfer (Geschäftsführer des Demeter International e.V.),

Zudem gehören dem Stiftungsrat aktuell an: Reinhard Micheel (Geschäftsführer der Aktion Canchanabury e. V., Bochum; im Ruhestand), Marcus Pflingsten (Abteilungsleitung Vermögensmanagement der GLS Bank), Ulla Sparrer (Diplom-Ökonomin im Ruhestand und stellvertretende Vorsitzende des Städtepartnervereins Wuppertal-Matagalpa, Nicaragua), Monica Beer (Archäologin und Projektmanagerin) und Laura Benning (Projektbegleitung Kenia bei der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung), die von den Mitarbeitenden in den Vertrauenskreis gewählt wurde und deren Belange im Stiftungsrat vertritt.

Lernen Sie den Stiftungsrat kennen:
zukunftsstiftung-entwicklung.de/stiftungsrat

4.6 Kuratorium

Die Rechtsform der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung sieht zudem die Funktion eines Kuratoriums vor, bestehend aus mindestens fünf, höchstens neun Mitgliedern. Das Kuratorium wird vom Stiftungsrat mit der Zustimmung aller Vorstandsmitglieder berufen. Das Kuratorium berät die Vorständin und den Stiftungsrat bei allen grundsätzlichen Fragen der Verwirklichung der Stiftungszwecke, stellt für die Stiftung sinnvolle Verbindungen her und bemüht sich um Spenden und Zustiftungen, hat allerdings keine Organfunktion. Das Kuratorium konstituierte sich 2022 erfolgreich. Ihm gehören aktuell an: Helmy Abouleish (Leiter der Initiative SEKEM in Ägypten), Anna Barrera-Vivero (Senior Programmkoordinatorin bei der EU LAC Foundation in Hamburg), Anne Bucher (biologisch-dynamische Gärtnerin und Schulungsleiterin), Dr. Christoph Gerhards (Physiker und Projektleiter GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH), Dirk Kannacher (im Vorstand der GLS Bank), Anne Jung (Gesundheitsreferentin und Leiterin der Öffentlichkeitsabteilung medico international), Albrecht Römer (bis 2020 geschäftsführen-

der Vorstand der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e. V.),

Lernen Sie das Kuratorium kennen:
zukunftsstiftung-entwicklung.de/kuratorium

4.7 Ombudsperson

Mit der Einrichtung des Amtes der Ombudsperson schafft die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung eine Anlaufstelle für diejenigen, die Zweifel an der sachgemäßen Verwendung von Mitteln haben, wie zum Beispiel im Falle von Geldwäsche, Korruption oder anderweitiger Zweckentfremdung der anvertrauten Gelder. Sowohl Mitarbeitende als auch Partner bzw. Projektträger, Spender*innen und Externe können sich in solchen Fällen an die Ombudsperson wenden und um Klärung der aufgeworfenen Fragen bitten. In Abstimmung mit der Person, die sich an sie gewandt hat, wird die Ombudsperson versuchen, die Sachverhalte aufzuklären. Persönliche Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Ombudsperson nimmt ihr Amt unabhängig und ehrenamtlich wahr und ist an Weisungen nicht gebunden. Sie erhält keine Vergütung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallende Auslagen werden erstattet.

Im August 2022 übernahm Dr. Richard Everett die Funktion der Ombudsperson der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung. Er ist über die E-Mail-Adresse **info@ombudsperson-everett.de** erreichbar.

Bis 2016 leitete Dr. Richard Everett knapp sechs Jahre lang die Stiftungsbetreuung bei dem GLS Treuhand e. V. Zuvor war Herr Everett fast 25 Jahre in der Verlagsbranche tätig, zuletzt als Director of Global Production für den wissenschaftlichen Springer Verlag (Heidelberg/Berlin). Nach seinem Eintritt in den Ruhestand 2016 nahm er ehrenamtliche Tätigkeiten wahr, unter anderem als Mitglied

im Stiftungsrat zweier Treuhandstiftungen sowie als Sprecher des Aufsichtsrats einer gemeinnützigen Genossenschaft, die Trägerin einer Eltern-Kind-Kurklinik wird. Richard Everett ist promovierter Germanist und Diplom-Kaufmann.



Das Friedenszentrum Maruge in Kenia bietet Raum für Austausch und praktisches Lernen

4.8 Öffentliche Rechenschaftssitzung

Der transparenten Darstellung der Arbeit, die wir von unseren Partnern verlangen, folgen wir als Stiftung auch selbst. Einmal jährlich lädt die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung zu einer „Öffentlichen Rechenschaftssitzung“ ein. Hier werden interessierten Spender*innen und Zustifter*innen gemeinsam mit dem Stiftungsrat der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung von der Vorständin und zuständigen Mitarbeitenden die Arbeit der Stiftung aus dem Vorjahr nebst dem Jahresbericht sowie weitere Entwicklungstendenzen zur Diskussion vorgestellt. Im Mai 2022 wurde die Öffentliche Rechenschaftssitzung coronabedingt digital übertragen. Interessierte konnten sich via Zoom dazuschalten und an den Diskussionen teilnehmen. Rund 40 Teilnehmer*innen nahmen diese Gelegenheit im vergangenen Jahr wahr.

4.9 Werkstattgespräch

Gegen Ende des jeweiligen Jahres lädt die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung den Stiftungsrat, Spender*innen, Zustifter*innen und Expert*innen zu einem Werkstattgespräch ein. Hier werden aktuelle Themen besprochen, die sowohl die laufende Arbeit betreffen als auch zur zukunftsorientierten Handhabung dienen können. Angesichts des weltpolitischen Geschehens luden wir 2022 gemeinsam mit der Stiftung W nach Bochum ein, zu dem Thema [„Was nun? - Initiativen und Ansätze für Mut, Hoffnung und Veränderung“](#) in einen Austausch zu kommen.

Zum einen ging es um eine kritische Reflexion des Entwicklungsbegriffs und wie dieser den Umgang mit Natur und Ressourcen maßgeblich bestimmt. Zum anderen darum, welche Auswirkungen dieses Verständnis von Entwicklung auf kollektive und individuelle Bedürfnisse hat, und was das wiederum für die Demokratie bedeutet.

Mehr Informationen zu Themen und Programm:
[Werkstattgespräch 2022](#)

Schließlich warfen wir einen Blick auf das Thema Geld als soziales Gestaltungsmittel und Teil demokratischer Prozesse.

Neben den Mitarbeitenden der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung nahmen auch Schauspieler Olaf Reitz und Mitveranstalter Michael Lieberoth-Leden (Stiftung W.) an dem Gespräch teil.

Externe Gäste waren zudem Adriana Walker, Mitglied der Gemeinschaft der Embera Chamí in Kolumbien; Ole Tröbs von der Cradle to Cradle - Regionalgruppe Wendland; Jasper Holler von der Initiative Bio Boden Genossenschaft Bochum; Friederike Peters, Erwachsenenbildnerin in der Entwicklungszusammenarbeit in Ecuador; der kolumbianische Rechtsanwalt und Menschen-

rechtsaktivist Albeiro Moya; Kathrin Latsch, Geschäftsführerin von monneta gGmbH, Journalistin und Filmautorin; Dorothee Herzog von Mein Grundeinkommen und digital dazugeschaltet Alexander Trennhäuser, Bundesgeschäftsführer und ehemaliger Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie e. V.

IV. Werkstattgespräch 9. & 10.12.2022



4.10 GLS Gruppe - Kooperationen - Freundeskreise

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist als selbstständige Stiftung Teil der GLS Gruppe. Dazu gehören unter anderem der GLS Treuhand e. V., die GLS Bank und GLS BAG. Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung ist außerdem Mitglied von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin).

Die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung kooperiert zur Unterstützung von Projektpartnern auch mit ehrenamtlichen Freundeskreisen und Vereinen in Deutschland und stellt für diese Dienstleistungsangebote zur Verfügung, wenn die geförderten Projekte den eigenen Projektkriterien und Förderzielen entsprechen. Dazu zählen unter anderem Finks, ein Freundeskreis zur Förderung eines Schulaufbaus in Äthiopien oder das Netzwerk Rafael in Tansania.

Innerhalb der GLS Gruppe arbeiten wir gemeinsam mit dem GLS Treuhand e. V. und der GLS Bank, wobei die Finanzierung von ökologischen und gemeinnützigen Projekten im Fokus aller Beteiligten steht.

Menschen ermutigen, in Freiheit gemeinsam gestalten! Unter diesen Gesichtspunkten wirkt der GLS Treuhand e. V. in den Bereichen **Fördern, Stiften** und **Schenken** sowie in dem Handlungsfeld **Aktionsbereich Zivilgesellschaft**. Zum GLS Treuhand e. V. gehören außerdem die **Zukunftsstiftung Bildung**, die **Zukunftsstiftung Landwirtschaft**, die **Stiftung Neue Energie**, die **GLS Bank Stiftung**, die **Zukunftsstiftung Mensch und Gesellschaft** sowie die **Dachstiftung für individuelles Schenken**.

4.11 Lebendiges Schenken/ Schenken wirkt

Eine gemeinsame Aktion der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung mit dem GLS Treuhand e. V., der Zukunftsstiftung Bildung und der Zukunftsstiftung Landwirtschaft ist die Kampagne **Lebendiges Schenken**, die 2023 unbenannt wurde in **Schenken wirkt**. Die Kampagne bewirbt „Geschenk-Spenden“ zwischen 10 und 395 Euro, die den Projektpartnern der Organisatoren zugute kommen. Spender*innen können die Spende falls gewünscht verschenken und sich eine Geschenkkarte mit dem Namen des bzw. der Beschenkten ausstellen lassen.



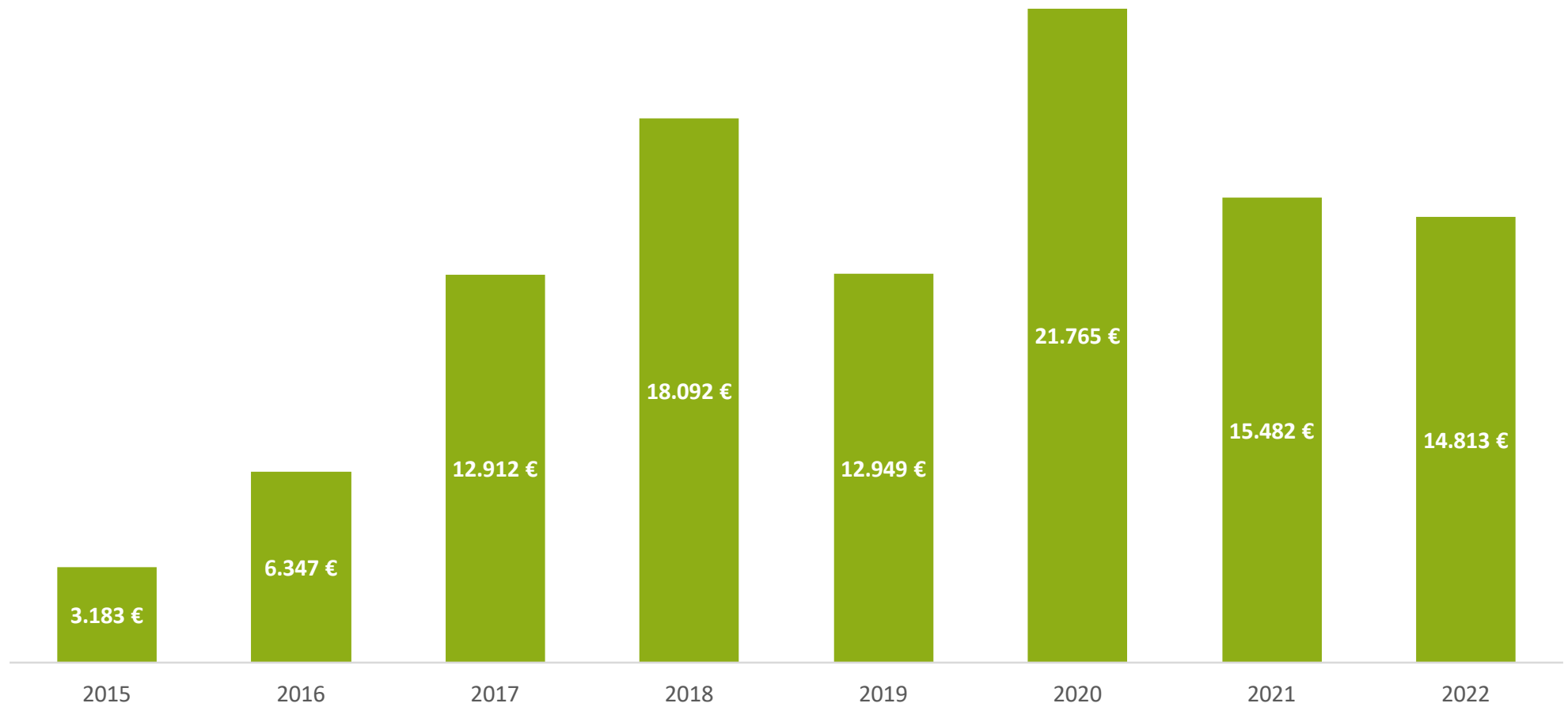
Geschenkspende die wirkt: Für 10 Euro pflanzen unsere Partner in Peru einen Baum in den Hochanden

2022 konnten über die Aktion Lebendiges Schenken 14.813 Euro an Spenden eingenommen werden. Davon gingen 12.534 Euro an Projektpartner der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung, 1.369 Euro an Projektpartner der Zukunftsstiftung Landwirtschaft, 730 Euro an Projektpartner der Zukunftsstiftung Bildung und 180 Euro an Partner des GLS Treuhand e. V. Zur Bewerbung der Aktion veranstalteten wir, unterstützt durch die Kommunikationsabteilung der GLS Bank sowie dem Hausmanagement, einen Informationstag am 8.12. Es gab einen interessanten Austausch mit Mitarbeitenden aus dem Haus, dazu heiße Waffeln und eine kleine Aufmerksamkeit der Veranstalter. Allen, die zu diesem Tag beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

GLS Treuhand:
Hier geht es zum [Jahresbericht 2022](#)

Entwicklung der Spendeneinnahmen aus der Aktion Lebendiges Schenken 2015 - 2022

Lernen Sie Schenken wirkt kennen:
www.schenken-wirkt.de



4.12 Schenken in der Bank

Die Erhöhung der Lebenshaltungs- und Schulkosten macht sich auf allen Kontinenten bemerkbar. Sowohl für die Familien als auch für unsere Partnerschulen stellt das eine enorme finanzielle Belastung dar. Bei der Bright Future School in Uganda, eine unserer Partnerschulen des Green Light Forums (GLFU), waren diese Entwicklungen 2022 besonders fordernd. Dort sind nach der Pandemie 25 Kinder dauerhaft untergekommen, da sie außer der Lehrerschaft niemanden hatten, der sich um sie hätte kümmern können.



Auch für Schüler*innen der Bright Future School in Uganda konnten neue Pat*innen gefunden werden

In Zusammenarbeit mit dem Initiativkreis Schenken, einer Initiative von Bankmitarbeitenden, konnten wir 2022 im Rahmen der Kundenbetreuung der Bank das Patenschaftsprogramm bewerben, mit dem Ziel, Paten und Patinnen für besonders betroffene Schulen - wie die Bright Future School - und andere Ausbildungsinstitutionen zu gewinnen.

Insgesamt wurden 2022 39 neue Patenschaften abgeschlossen. Ein herzliches Dankeschön an alle Pat*innen!

4.13 Mitarbeitende in 2022

In 2022 waren im Durchschnitt acht Frauen in Teilzeit sowie vier Frauen und ein Mann in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt entspricht das durchschnittlich zwölf Vollzeitstellen. Unterstützt wurde die Arbeit von zwei Werkstudentinnen und drei Praktikant*innen.

4.14 Vergütungsstruktur hauptamtlicher Mitarbeitenden

Das Bruttoeinkommen der hauptamtlichen Mitarbeitenden setzt sich aus dem Grundeinkommen, der Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie verschiedenen variablen Vergütungsbestandteilen gemäß Einkommensordnung der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung zusammen. Da die GLS Zukunftsstiftung Entwicklung nur eine Vorständin hat, wird an dieser Stelle auf die Einzelangabe der Vergütung verzichtet.

Bei den in Vollzeit und Teilzeit tätigen Mitarbeitenden (ohne geringfügige Kräfte und Werkstudentinnen) liegen die jährlichen Aufwendungen jeweils zwischen 24 und 64 TEUR. Die Personalaufwendungen für die im Durchschnitt acht Teilzeit- und fünf Vollzeitbeschäftigten, drei Praktikant*innen und zwei Werkstudentinnen sind um rund acht Prozent gestiegen. Alle Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

Allen Spenderinnen und Spendern, Zustifterinnen und Zustiftern sei an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihre Förderung gedankt!

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung gerne zur Verfügung.

Jetzt Pat*in werden:
[zukunftsstiftung-entwicklung.de/patenschaften](https://www.zukunftsstiftung-entwicklung.de/patenschaften)



Bei der Passionsfrucht-Ernte: Die 2022 nach einem Verkehrsunfall überraschend verstorbene Milly Nakiwunga war Projektkoordinatorin und Mitbegründerin der Organisation Nature and Creativity for the Future Generation (NCFG) in Uganda

Kommen Sie mit uns in Kontakt!

Sie erreichen uns telefonisch unter +49 (0) 234 5797-5723
oder per E-Mail unter der Adresse
info@gls-entwicklung.de

zukunftsstiftung-entwicklung.de